

Walter Mentzel

Die Interessensvertretungen österreichischer Bibliothekar*innen in der Ersten Republik

Die Fachgruppe-Bibliothekare in
der Gewerkschaft wissenschaftlicher
Beamter und der Verein Deutscher
Bibliothekare (1920–1945)

75 Jahre VÖB. 1946–2021, Hg. v. Alker-Windbichler, Bauer und Köstner-Pemsel, 2021, S. 93–124
<https://doi.org/10.25364/978-3-903374-02-7-012>

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz, ausgenommen von dieser Lizenz sind Abbildungen, Screenshots und Logos.

Walter Mentzel, Medizinische Universität Wien, Universitätsbibliothek, walter.mentzel@meduniwien.ac.at

Zusammenfassung

Nach der Selbstauflösung des Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen (ÖVB) verzichteten österreichische Bibliothekar*innen in der Ersten Republik auf einen eigenen Bibliothekars- bzw. Bibliotheksverein. Der Aufsatz behandelt den 1920 vollzogenen Eintritt der österreichischen Bibliothekar*innen in den Verein Deutscher Bibliothekare und die damit bis 1945 andauernde Anlehnung an das deutsche Bibliothekswesen. Daneben wird die Etablierung einer Fachgruppe als gewerkschaftliche Vertretung der Bibliothekare in Österreich und als Nachfolgeorganisation der ÖVB thematisiert und die hier handelnden Personen vorgestellt. Diese kleine Gruppe von ausschließlich akademisch ausgebildeten Bibliothekar*innen war als Teil der Gewerkschaft wissenschaftlicher Beamter und deren Funktionäre eingebunden in die Netzwerke und Strukturen deutschnationaler und christlichsozialer Organisationen und in den von diesen Parteien dominierten Beamtenvereinigungen. Weiters werden die Folgen der wirtschaftlichen Sparmaßnahmen und des Personalabbaues im Bibliothekswesen und der Aufstieg der Nationalbibliothek in Wien unter der Direktion von Josef Bick bis zum Jahr 1938 behandelt.

Schlagwörter: Gewerkschaft, Deutschland, Beamte, Nationalbibliothek, Josef Bick

Organizations representing the interests of Austrian librarians in the First Republic. The specialist group Librarians in the union of scientific civil servants and the Association of German Librarians (1920–1945)

Abstract

After the voluntary liquidation of the Austrian Association for Librarianship (Österreichischer Verein für Bibliothekswesen, ÖVB), Austrian librarians made no further move to establish another library association of their own during the First Austrian Republic. The paper deals with the admission of Austrian librarians to the Association of German Librarians (Verein Deutscher Bibliothekare) in 1920 and the association with German librarianship until 1945. The establishment of a section within the union functioning as a successor to the ÖVB and its acting representatives will also be discussed here. This small group of exclusively academically trained librarians was part of the union of academic civil servants. Its officials were embedded in the networks and structures of German nationalist and Christian social organisations and in the unions dominated by those parties. Attention is also be given to the consequences of austerity and staff cuts in librarianship and the rise of National Library in Vienna under the leadership of Josef Bick until 1938.

Keywords: union, Germany, civil servants, National Library, Josef Bick

Abbildungen: Abb. 1: ÖNB (Wien), Pb 580.555-F, 537 | Abb. 2: Landespolizeidirektion Wien, Amtsbibliothek, Sign. V-16-182

Mit der Liquidation des 1896 gegründeten Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen (ÖVB)¹ im März 1919 gab es bis zur Gründung der VÖB im Jahr 1946 keine Organisation, die umfassend und bibliotheksübergreifend die Interessen des Bibliothekswesens in Österreich wahrnahm. Stattdessen entwickelte sich in der Ersten Republik ein vielfältiges Netzwerk an Vertretungsinstitutionen, mit denen auf verschiedensten informellen Kanälen zwischen Ministerien, Parteien, Vorfeld- und Nebenorganisationen, Fach-, Dach- und Richtungsgewerkschaften unterschiedlich gewichtet bibliotheksspezifische Themen ausverhandelt wurden. Dies war dem Umstand geschuldet, dass es der Berufsgruppe der öffentlich Bediensteten unmittelbar nach dem Ersten Weltkrieg rasch gelang, gewerkschaftliche Organisationen aufzubauen, und sie früh ihre Wirkungsmacht gegenüber der Regierung und der Verwaltung entfalten konnte, darunter auch die ehemaligen Funktionäre des ÖVB. Insgesamt setzte sich diese bibliothekarische Interessensvertretung aus einer kleinen Gruppe akademisch graduerter – und damit auch wirtschaftlich bessergestellter und abgesicherter – Beamt*innen des öffentlichen Dienstes in staatlichen und wissenschaftlichen Bibliothekseinrichtungen zusammen, die sich zumeist aus den beiden großen Bibliotheken Wiens, der Nationalbibliothek und der Universitätsbibliothek Wien, rekrutierte, sich schon vor 1914 für eine Neuausrichtung des ÖVB zu einer gewerkschaftlichen Interessensorganisation ausgesprochen hatte und sich nun im Frühjahr 1919 in der Fachgruppe-Bibliothekare als Unterorganisation der Gewerkschaft wissenschaftlicher Akademiker organisierte.

Nahezu alle Akteure in den führenden Gremien der bibliothekarischen Organisation lassen sich nach ihren parteipolitischen und weltanschaulichen Orientierungen deutschnational-völkischer, nationalsozialistischer oder christlichsozialer Provenienz zuordnen, ebenso lassen sie sich innerhalb ihrer Parteien in den Vorfeld- und Nebenorganisationen wie dem Cartellverband, dem 1913 gegründeten Deutschen Klub² oder der seit 1919 bestehenden geheimbündisch organisierten gleichermaßen katholisch wie deutschnational ausgerichteten Deutschen Gemeinschaft³ verorten. Letztere hatten sich dem Kampf gegen den Marxismus, Liberalismus, Freimaurerei und Judentum verschrieben und organisierten dementsprechend in den Strukturen der gewerkschaftlichen Vertretung ihre personalpolitischen Agenden zur Protektion und zur Diskriminierung.

Die Fachgruppe-Bibliothekare sah sich selbst als Nachfolgeorganisation des 1919 liquidierten Österreichischen Vereines für Bibliothekswesen, vor allem im Hinblick auf die aktive Mitwirkung an einer staatlichen Bibliothekspolitik. Neben der gewerkschaftlichen Interessensvertretung konnten Bibliothekar*innen ab 1921 dem Verein Deutscher Bibliothekare im Deutschen Reich beitreten.

¹ Vgl. den Beitrag *Der Österreichische Verein für Bibliothekswesen (ÖVB) zwischen 1896 und 1919* in diesem Band.

² Vgl. Andreas Huber, Linda Erker, Klaus Taschwer: *Der Deutsche Klub. Austro-Nazis in der Hofburg*. Wien: Czernin 2020, S. 94.

³ Vgl. Wolfgang Rosar: *Deutsche Gemeinschaft. Seyss-Inquart und der Anschluss*. Wien, Frankfurt, Zürich: Europa 1971.

Zu den noch im alten ÖVB zuletzt debattierten Fragen über eine künftige Organisation der Bibliothekare gehörte die mit der Anschlussproklamation der provisorischen Nationalversammlung am 12. November 1918 – am Tag der Ausrufung der Republik Deutsch-Österreich – sich in Gang setzende Anschlussbewegung an Deutschland, die auf verschiedensten Ebenen zu eigenständigen „Anschlussexperimenten“ führte. Wann genau und von wem aus es die ersten Annäherungen zwischen den österreichischen und deutschen Vertretern über einen anzustrebenden Zusammenschluss bzw. eine Zusammenarbeit gegeben hat, lässt sich derzeit nicht genau nachzeichnen. Fest steht, dass Ende November 1918 und ein weiteres Mal im März 1919 der ÖVB in Deutschland von der Preußischen Staatsbibliothek ausgehend gegründete „Verband der wissenschaftlichen Beamten der Deutschen Archive, Bibliotheken und verwandter Institute“ – ein Subverein des „Bundes höherer Beamter“ – zwei Umlaufschreiben an die „Amtsgenossen“ in Österreich verfasst hatte,⁴ in denen den süddeutschen, aber auch den österreichischen Kolleg*innen der Beitritt in den Verband angeboten und Österreich zwei Sitze im Vorstand zugesichert wurden. Am 4. März 1919 urgierte der Verband ein weiteres Mal in einem Schreiben an die UB Wien, die Beitrittserklärung abzugeben.⁵ Obwohl zu diesem Zeitpunkt die Liquidierung des ÖVB in dessen Vorstand bereits feststand, waren sich die Mitglieder im Vereinsausschuss über die weitere Vorgehensweise im Hinblick einer künftigen Organisation der Bibliothekare samt der Durchführung eines Anschlusses an eine der deutschen bibliothekarischen Berufs- und Interessensorganisationen im Unklaren. Isidor Himmelbaur schrieb zu dem Vorstoß der deutschen Kollegen am 6. März 1919 einen handschriftlichen Vermerk, in dem er den österreichischen Kollegen riet, mit dem Beitritt bis zum erwarteten Anschluss zuzuwarten,⁶ was wohl mit den noch unklaren innenpolitischen Verhältnissen und dem noch offenen Verlauf der Friedensverhandlungen und der damit verbundenen Anschlussfrage zusammenhing.

Da die Frage jedoch aktuell schien, kam es in der am 30. Jänner 1919 stattgefundenen Ausschusssitzung des ÖVB auch zu einer Diskussion über künftige Organisationsmöglichkeiten der österreichischen Bibliothekare, bei der der Anschluss an die Organisationen der deutschen Kollegenschaft unumstritten war. Dabei wurden drei Optionen diskutiert: der frühere Direktor der UB Wien Isidor Himmelbaur (1858–1919) legte unter dem Eindruck der allgemeinen Anschlussbewegung an Deutschland den Anschluss an den Verein Deutscher Bibliothekare nahe, während der Vizedirektor der Hofbibliothek Othmar Doublier (1865–1946) als zweite Variante die erwartete Errichtung einer Beamtenkammer als berufliche Vertretung vorschlug. Josef Donabaum (1861–1936) verwies auf einen gerade im Entstehen begriffenen „Zweckverband“ der

⁴ Die Schreiben sind unterfertigt vom Bibliothekar an der Preußischen Staatsbibliothek Wilhelm Altmann (1882–1951), von Theodor Wiegand (1864–1936) von der Antikensammlung der königlichen Museen in Berlin, vom Archivrat und Direktor der Preußischen Staatsarchive Paul Bailleu (1853–1922), vom Abteilungsleiter der bisher königlichen Bibliothek Richard Fick (1867–1944) und vom Oberbibliothekar an der königlichen Bibliothek August Möltzner.

⁵ Vgl. Archiv der Universität Wien (UAW), Vereine, VÖB, Errichtung eines Vereines, Schreiben des Verbandes an die wissenschaftlichen Beamten der UB Wien, 04.03.1919.

⁶ Vgl. UAW, Vereine, VÖB, Errichtung eines Vereines.

Archiv-, Bibliotheks- und Museumsmitarbeiter, in dem alle „akademisch-technischen Beamten an staatlichen und anderen öffentlichen Anstalten“ ihre Interessensvertretung finden könnten,⁷ der auch dem Organisationsaufbau des deutschen Vorbildes entsprach. Während der Bibliothekar an der Technischen Hochschule Franz Tippermann (1872–1945) wie Himmelbauer den sofortigen Anschluss an den Verband Deutscher Bibliothekare empfahl, brachte Moriz Grolig (1873–1949) als dritte Variante den Beitritt zum Wirtschaftsverband der Archiv-, Bibliotheken- und Museumsbeamten in Berlin ein. Die weitere Vorgehensweise wurde schließlich auf die letzte Sitzung des ÖVB am 28. März 1919 vertagt, auf der Doublier den Bibliothekaren den Beitritt in die sich in Wien zu dieser Zeit gerade konstituierende Gewerkschaft der Archiv-, Museums- und Bibliotheksbeamten sowie zum Verein Deutscher Bibliothekare empfahl.⁸

Damit ging nicht nur die vom ÖVB gepflegte Vernetzung zur Volksbildung verloren, sondern es zerbrach auch die vom ÖVB angestoßene Tradition eines bibliotheksübergreifenden, die verschiedenen Besitzverhältnisse und Bildungsaufträge berücksichtigenden Bibliothekarsverbands. Stattdessen vollzog sich die Zersplitterung der Interessensvertretung sowie des Vertretungsanspruchs über die unterschiedlichen Bibliothekskörper: sichtbar an der im Sommer 1919 unternommenen Verstaatlichung des Volksbibliothekswesens, das ab nun durch ein Regulativ dem Bundesministerium für Unterricht zugeordnet und die Leitung und Beaufsichtigung des gesamten Volksbildungswesens der nachgeordneten Dienststelle des „D.-ö. Volksbildungsamts“ übertragen wurde.⁹

Die Gewerkschaft wissenschaftlicher Beamten Österreichs (GeWiB) und die Fachgruppe der Bibliothekare

Die österreichischen Bundesangestellten schufen zur Vertretung ihrer Interessen unmittelbar nach dem Krieg eine überaus große Zahl an Berufsverbänden, die ihre Durchsetzungsfähigkeit vor allem durch ihre Vernetzung in Ministerien und die im österreichischen Nationalrat vertretenen Parteien erfuhren. Neben den existierenden parteipolitisch orientierten Gewerkschaftsorganisationen wie dem sozialdemokratischen Bund der öffentlichen Angestellten, dem deutschnationalen Deutschen Beamtenbund und der Gewerkschaft christlicher Angestellter im öffentlichen Dienst kam es 1919 zur Gründung von Fachverbänden wie jenem der Ärzte, Ingenieure, Hochschul-, Mittelschullehrer, Richter, Verwaltungsjuristen und darunter mit der „Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten“ (GeWiB), einer Dachorganisation, in der Bibliothekare mit der eigenen Fachgruppe-Bibliothekare ihre Belange wahrnahmen. Die GeWiB trat – wie andere Gewerkschaften öffentlicher Bediensteter auch – noch im Sommer 1919 der Ge-

⁷ UAW, Vereine VÖB 27, Ausschusssitzung, 30.01.1919.

⁸ Vgl. UAW, Vereine VÖB 27, Ordentliche Vollversammlung, 28.03.1919.

⁹ Die Aufgabengebiete dieses Amtes umfassten die Verwaltung der vom Staat für Volksbildungszwecke zur Verfügung gestellten Mittel. Erlass vom 30.07.1919. Regulativ für die Organisation des Volksbildungswesens in Deutschösterreich. D.-ö. Volksbildungsamt. Vgl. Gisela Kolar: Ein „Vorspiel“. Die Wiener Arbeiterbüchereien im Austrofaschismus. Diplomarbeit, Universität Wien 2009, S. 57.

werkschaftskommission der Akademiker im öffentlichen Dienst bei, die sich im Jänner 1923 dem Dachverband Reichsverband der öffentlichen Angestellten Österreichs (ab 1935 Reichsvereinigung) unterstellte,¹⁰ womit eine weitere Eingliederung der Berufsbibliothekar*innen in die Strukturen der Standesvertretungen im öffentlichen Dienst vollzogen worden war.

Ein erster Entwurf einer künftigen Gewerkschaft, in der auch die Mitwirkung von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren vorgesehen war, stammt von Anfang Februar 1919, in dem unter dem Namen „Organisation der akademisch-technischen Beamten an staatlichen und anderen öffentlichen Anstalten“ ein Zusammenschluss der Mitarbeiter*innen an Archiven, Bibliotheken, Museen und „aller sonstigen wissenschaftlich arbeitenden Anstalten“ zur einheitlichen „Wahrung und Förderung ihrer fachlichen Interessen“ angedacht worden war. Eine erste diesbezüglich dokumentierte Zusammenkunft von Archivaren, Bibliothekaren und Mitarbeitern aus Museen fand am 11. Februar 1919 in der Wiener Hofburg statt, auf der ein Einvernehmen zur Bildung einer neuen Organisation erzielt worden war und ein Aufruf ausgearbeitet wurde, in den wissenschaftlichen Anstalten fachliche oder wirtschaftliche Basisorganisationen zu bilden. Weiters wurde beschlossen, Listen mit zum Aufbau einer Gewerkschaftsorganisation in Frage kommenden Kollegen anzulegen. Zur Sammlung der Namenslisten, in denen auch die Religionszugehörigkeit vermerkt wurde, wurde als „Verbindungsperson“ der Direktor der Waffensammlung des Kunsthistorischen Museums in Wien, Camillo List (1867–1924), ausgewählt und ein provisorischer Ausschuss zur Gewerkschaftsgründung eingerichtet, dem neben List Othmar Doublier, der Direktor des niederösterreichischen Landesarchivs Theodor Mayer, der Direktor der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien Otto Reich (1879–1958) und der Mitarbeiter an der k. k. landwirtschaftlich-bakteriologischen Pflanzenschutzstation sowie spätere Direktor der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien Bruno Wahl (1867–1971) angehörten.¹¹

Die Anmeldung der „Gewerkschaft wissenschaftlicher Beamten Deutsch-Österreichs“ erfolgte durch Theodor Mayer am 12. März 1919 bei der Vereinsbehörde der niederösterreichischen Landesregierung, die Gründungsanzeige erging am 31. März 1919 an die Polizeidirektion Wien.¹² Inzwischen kam es, nach einer am 20. März 1919 ergangenen Einladung des Ausschusses an alle wissenschaftlichen Beamten, am 29. März 1919 zur konstituierenden Versammlung der „Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten in Deutschösterreich“ im Hörsaal 38 der Universität Wien.¹³ Hier erfolgte die Wahl von Camillo List zum Obmann und Theodor Mayer zu seinem Stellvertreter. Zu Schriftführern wurden der Archivar Emanuel Schwab (1874–1945) und Emanuel Rogenhofer (1879–1970) von der Bundesanstalt für Pflanzenbau und Samenprü-

¹⁰ Vgl. Neues Wiener Tagblatt, 22.06.1923, S. 6.

¹¹ Vgl. UAW, Vereine, VÖB 24, Akten 1919 – Organisationsentwurf (datiert Februar 1919). Weiteres Material dazu findet sich in: UAW, Vereine, VÖB, Errichtung eines Vereines.

¹² Vgl. Schreiben der GeWiB an die Bundespolizeidirektion Wien vom 31.03.1919. In: Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), Archiv der Republik (AdR), Bundeskanzleramt (BKA), BKA-Inneres, Bundespolizeidirektion (Bpoldion) Wien (Vereinsbehörde) VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich.

¹³ Vgl. UAW, Vereine, VÖB 24, Akten 1919, Einladungsschreiben vom 20.03.1919.

fung und zu Beiräten die beiden Bibliothekare Othmar Doublier und Otto Reich gewählt.¹⁴ Der Sitz der Gewerkschaft war zunächst am Standort des Haus-, Hof- und Staatarchivs am Minoritenplatz 1 und wurde bis 1938 an die Nationalbibliothek verlegt.¹⁵

Im Sommer 1919 erfolgte der Aufbau der gewerkschaftlichen Strukturen, wozu auch Erhebungen über die Zahl der wissenschaftlichen Beamten in den jeweiligen Institutionen, deren Zugehörigkeit zu einer Zentralstelle und der Finanzierungsform sowie der bestehenden gewerkschaftlichen Wahlkörper, Standes- und Fachgruppen durchgeführt wurden. Organisatorisch gliederte sich die GeWiB in sechs – später vier – Fachabteilungen, und zwar in jene der Bibliotheken, die anfangs mit 17 ordentlichen und vier korrespondierenden Mitgliedern vertreten war, Archive, Forschungsinstitute, land- und forstwirtschaftliche Institute, Museen und naturwissenschaftliche Institute. Zu den ersten Bibliotheken, die ihre Mitgliedschaft in der GeWiB bekundet hatten, gehörte die Bibliothek der Akademie der bildenden Künste, jene der Hochschule für Bodenkultur, des Statistischen Zentralamtes, der Technischen Hochschule, des Staatsamtes des Inneren sowie jener für Handel, Gewerbe, Industrie und Bauten, weiters die des Staatsamtes für Verkehrswesen, die Bibliotheken des Gewerbeförderungsamtes, des Patentamtes, die Familien-Fideikommiss-Bibliothek, die Hofbibliothek, die UB Wien und die Studienbibliotheken Klagenfurt, Linz und Salzburg. Als korrespondierende Mitglieder waren anfangs die Bibliotheken der Nationalversammlung, der Technischen Hochschule Graz, der UB Innsbruck und die der Montanistischen Hochschule Leoben der GeWiB angegliedert. Bis Oktober 1919 konnten insgesamt 75 wissenschaftliche Anstalten, davon 53 in Wien, von der Gewerkschaft kontaktiert werden, wovon 56 beitraten. Der Mitgliederstand betrug im September 1919 335 Personen und wuchs bis 1921 auf 419 Personen aus 82 wissenschaftlichen Instituten an.¹⁶ Im Sommer 1919 dürften auch die Kontakte zu den ähnlich organisierten Fachverbänden in Deutschland weiter intensiviert bzw. die Option eines Anschlusses und einer Zusammenarbeit in Betracht gezogen worden sein. Dies betraf den als „Schwesterorganisation“ titulierten „Verband der wissenschaftlichen Beamten der deutschen Archive, Bibliotheken, Museen und verwandter Institute“, mit dem ein Zusammenschluss zu einem Kartell angestrebt worden war,¹⁷ sowie zum „Bund höherer Beamter“ in Deutschland, der ein Äquivalent zur Gewerkschaftskommission der Akademiker bildete und mit dem auch die „Leitsätze“ zur gewerkschaftlichen Tätigkeit abgestimmt wurden.¹⁸

Die innere Verwaltung der Gewerkschaft wurde durch die Fachausschüsse (Arbeitsgemeinschaften), die Hauptversammlung, den Hauptausschuss als oberstes Gremium, dessen Mitglieder sich aus den in der Hauptversammlung gewählten Vertretern der Fachabteilungen (Arbeits-

¹⁴ Vgl. ÖStA, AdR, BKA-Inneres, Bpoldion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich.

¹⁵ Vgl. Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)-Archiv, Zl. 235/1919. Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe), 09.05.1919, S. 27. Tagblatt, 13.05.1919, S. 7.

¹⁶ Vgl. ÖNB-Archiv, Zl. 216/1921, Mitteilungen der Gewerkschaftsleitung Nr. 3, Februar 1921.

¹⁷ Vgl. ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 21, Einladung zur dritten Hauptversammlung der GeWiB, 08.01.1920.

¹⁸ Vgl. ÖNB-Archiv, NB 347/1919, Auszug aus dem Tätigkeitsbericht, 14.10.1919.

gemeinschaften) zusammensetzte, der Gewerkschaftsleitung und dem geschäftsführenden Vorstand gebildet. Im Fachausschuss war die Fachgruppe-Bibliotheken seit 1919 mit dem Wissenschaftstheoretiker, Philosophen und Bibliothekar an der UB Wien, Viktor Kraft (1880–1875), vertreten.¹⁹ Die im §2 und 3 der Statuten festgelegten Ziele der Gewerkschaft umfassten die „Einflussnahme auf die Verwaltung, Gesetzgebung und öffentliche Meinung“ durch Vorschläge, Eingaben und Denkschriften, öffentliche Versammlungen, Beratungen, Ausarbeitung und Begutachtung von Entwürfen, Veröffentlichung von Druckschriften, öffentliche Kundgebungen und die Teilnahme an Verbänden mit gleichgerichteter Tätigkeit. Die Mitgliedschaft war exklusiv und beschränkte sich auf

*wissenschaftlich arbeitende Beamte, die Hochschulbildung mit einer Prüfung, durch welche die wissenschaftliche Befähigung für ihre sachliche Verwendung erwiesen ist oder von der zuständigen Verwaltung als höhere Beamte anerkannt sind und die an staatlichen oder aus öffentlichen Mitteln erhaltenen wissenschaftlichen Anstalten Österreichs oder im wissenschaftlichen Hilfs- und Forschungsdienst eben solcher nicht wissenschaftlichen Dienststellen dauernd angestellt sind.*²⁰

Funktionäre der GeWiB und ihre politischen Netzwerke

Personell dominierten die Gremien der GeWiB wie auch die Fachgruppe-Bibliothekare deutschnationale und christlichsoziale Beamte. Während der erste gewählte Obmann der GeWiB, Camillo List, der Christlichsozialen Partei nahestand, war mit dessen Stellvertreter, dem Gründungsmitglied Theodor Mayer (1883–1972),²¹ ein Vertreter der völkischen Wissenschaft in den Spitzengremien der GeWiB vertreten. Mayer bekleidete – aus dem Archiv- und Bibliotheksdienst der politischen Verwaltung im Ministerium des Inneren kommend – zwischen 1912 und 1923 das Amt des Direktors des niederösterreichischen Landesarchivs und wurde 1921 zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Wien ernannt. In den 1930er Jahren unterrichtete er an verschiedenen Universitäten in Deutschland, 1933 trat er dem Nationalsozialistischen Lehrerbund und 1937 der NSDAP sowie dem NS-Dozentenbund bei und fungierte als Berater des „SS-Ahnenerbes“. Ab 1940 leitete er die Abteilung Mittelalter des „Einsatzes der Geisteswissenschaften im Kriege“ – eine Stelle zur Durchsetzung eines deutsch-germanisch grundierten europäischen Geschichtsbildes. Der Kunsthistoriker Otto Franz Mauriz Reich (1879–1958) arbeitete seit 1905 an der Bibliothek der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, zu deren

¹⁹ Vgl. ÖNB-Archiv, NB 120/1933.

²⁰ ÖNB-Archiv, Mappe 1, Mitgliederliste, Statuten, Kassa.

²¹ Vgl. Anne Christine Nagel: Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1970. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2005 (= Formen der Erinnerung 24). Reto Heinzel: Theodor Mayer. Ein Mittelalterhistoriker im Banne des „Volkstums“ 1920–1960. Paderborn: Schöningh 2016. Reto Heinzel: Theodor Mayer. In: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Akteure, Netzwerke, Forschungsprogramme. Hg. von Michael Fahlbusch, Ingo Haar und Alexander Pinwinkler. Unter Mitarbeit von David Hamann. 2. vollständig überarb. und erw. Aufl. Bd. 1. Oldenbourg, Berlin: De Gruyter 2017, S. 485–488.

Direktor er 1919 ernannt wurde. Er gehörte dem Alldeutschen Verband von Georg von Schönerer (1842–1921) an, war seit Juni 1933 Mitglied der österreichischen NSDAP, der NSV sowie des NS-Altherrenbunds, sowie förderndes Mitglied der SS und unterstützte nach dem Juni 1933 „illegale“ Nationalsozialisten.²² Mit Bruno Wahl, seit 1904 Mitarbeiter und seit 1924 Leiter der Bundesanstalt für Pflanzenschutz in Wien sowie zwischen 1923 und 1934 Honorar Dozent für Entomologie an der Universität Wien und Privatdozent an der Hochschule für Bodenkultur, befand sich ebenfalls ein Vertreter des großdeutschen Lagers und Mitglied der Burschenschaft Ostmark unter den Gründungsmitgliedern der GeWiB.²³ Mit dem Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Emanuel Schwab (1874–1945)²⁴ kam ein Gründungsmitglied²⁵ des Deutschen Klubs und mit Othmar Doublier ein Aktivist der Anschlussbewegung als Vertreter der Bibliothekar*innen in die Gewerkschaftsleitung. 1920 wurde Camillo List ein weiteres Mal zum Obmann und die Bibliothekare Othmar Doublier und der Privatdozent für Geschichte und Bibliothekar an der Universität Innsbruck Adolf Helbok (1883–1968),²⁶ der 1934 wegen seiner NS-Betätigung vom Dienst enthoben wurde, sowie Otto Reich zu Beisitzern gewählt. Zu Vertretern der Gewerkschaft in der Gewerkschaftskommission der Akademiker Deutsch-Österreichs im öffentlichen Dienst wurden Theodor Mayer und Eduard Hoppe sowie als Vertreter im Zentralrat der geistigen Arbeiter Lukas Waagen (1877–1959) bestimmt.²⁷ 1922 kam es mit der Wahl des Direktors der Geologischen Anstalt und Mitglied der Leo-Gesellschaft Lukas Waagen zu einer neuen Obmannschaft, die vom Bibliothekar der UB Wien Alois Jesinger (1886–1964)²⁸ als Schriftführer und dem Bibliothekar der Nationalbibliothek Rudolf Sonnleithner als Wirtschaftsführer unterstützt wurde. Letzterer wurde auch zum Vertreter in die „Arbeitsgemeinschaft der geistigen Arbeit“ und Othmar Doublier zum Vertreter in die „Arbeitsgemeinschaft für den Anschluss“²⁹ gewählt. Nach einer nur einjährigen Amtszeit des Kunsthistorikers sowie

²² Vgl. ÖStA, AdR, ZNsZ, Gauakt, Zl. 225.247, Reich Otto. ÖStA, AdR, UWFuK, BMU, PA, Otto Reich. Konstantin Ferihumer: Otto Franz Mauriz Reich. In: Lexikon der Provenienzforschung, URL: <https://www.lexikon-provenienzforschung.org/reich-otto-franz-mauriz> (abgerufen am 24.02.2021).

²³ Vgl. ÖStA, AdR, ZNsZ, Gauakt, Zl. 48.781, Wahl Bruno. AVA, Ministerium des Inneren, 4 Phil., PA, Wahl Bruno.

²⁴ Vgl. ÖStA, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA), Sonderbestände, Nachlässe: Emanuel Schwab.

²⁵ Vgl. Gründungsmitglied: Hauptversammlung des Deutschen Klub in Wien. In: Deutsches Volksblatt, 17.01.1913, S. 9.

²⁶ Vgl. Wolfgang Meixner: „... eine wahrhaft nationale Wissenschaft der Deutschen ...“. Der Historiker und Volkskundler Adolf Helbok (1883–1968). In: Politisch zuverlässig – rein arisch – Deutscher Wissenschaft verpflichtet. Die geisteswissenschaftliche Fakultät in Innsbruck 1938–1945. Bozen u. a. 1990 (= Skolast 34,1/2), S. 126–133. Martina Pseuditschek: Adolf Helbok (1883–1968). „Ich war ein Stürmer und Dränger“. In: Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945. Hg. von Karel Hruza. Bd. 3. Wien u. a.: Böhlau 2019, S. 185–312.

²⁷ Vgl. ÖStA, AdR, BKA-Inneres, BDPDion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich.

²⁸ Vgl. Robert Stumpf: Bausteine der Wissensvermehrung: Alois Jesinger und die NS-Opposition an der Universitätsbibliothek Wien (1938–1945). In: Mitteilungen der VÖB 61 (2008), Nr. 4, S. 7–41.

²⁹ Vgl. Deutsche Einheit: Blatt der Arbeitsgemeinschaft für den Anschluss. Deutsche Einheit. Mitteilungen der Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft Wien. Wien 1926–1935. Winfried R. Garscha: Die deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft. Kontinuität und Wandel deutscher Anschlusspropaganda und Angleichungsbemühungen vor und nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Salzburg: Geyer 1984. Vgl. Der österreichische Volkswirt, 11.10.1930, S. 31.

Vorstandes der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale in Wien und seit 1931 amtierenden Präsidenten des Bundesdenkmalamtes, Fortunat Schubert-Soldern (1867–1953), folgte ihm 1926 der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsanstalt Rudolf Miklauz (1880–?) nach, mit dem wieder ein Repräsentant des deutschen nationalen Flügels innerhalb des Deutschen Klubs und Vertreter der Deutschen Gemeinschaft die Führung der Gewerkschaft übernahm.³⁰ Als Schriftführer fungierte unter ihm der Bibliothekar und spätere Vorstand der Handschriften- und Papyrussammlung der Nationalbibliothek Hans Gerstinger (1885–1971).³¹ Für die nächsten beiden Funktionsperioden zwischen 1928 und 1932 wurde mit der Wahl des Direktors des Archivs des Inneren und der Justiz und späteren Generalstaatsarchivars Rudolf Stritzko (1875–1940)³² ebenfalls ein Mitglied aus dem Deutschen Klub und späterer NSDAP-Parteianwärter zum Obmann gekürt.

Nach der Konstituierung der GeWiB erfolgte entsprechend dem in den Statuten vorgesehenen Organisationsprinzip der Aufbau der Fachgruppe-Bibliothekare, die nach einer am 1. April 1919 erfolgten Einladung durch Othmar Doublie am 5. April 1919 im Hörsaal 38 der Universität Wien auf einer Versammlung der Bibliothekar*innen vollzogen wurde.³³ Mehr noch als in den Gremien der GeWiB waren in der Fachgruppe der Bibliothekare deren deutschnationale Vertreter bestimmend. Mit der Wahl von Rudolf Wolkan (1860–1927) zum Obmann dieser Fachgruppe kam jener Funktionär an die Spitze der Interessensvertretung, der bereits 1909 durch deutschnationale Bibliothekare im ÖVB zum Obmann gewählt worden war und der mit deren Unterstützung dem Verein eine gewerkschaftliche Ausrichtung zu geben versuchte. Ausgelöst durch seine Wahl in den neuen gewerkschaftlichen Vertretungskörper liquidierte er im Juni 1919 den von ihm 1911 gegründeten „Verband der akademisch gebildeten Staatsbeamten Österreichs“, dem er auch als Präsident vorstand.³⁴ Seine bibliothekarische Laufbahn wie jene als gewerkschaftlicher Funktionär erreichte mit seiner 1920 erfolgten Ernennung zum Vizerektor der UB Wien ihren Höhepunkt, endete jedoch bereits 1923 durch seine Versetzung in den Ruhestand. Sein Nachfolger als Obmann der Fachgruppe-Bibliothekare wurde der Universitätsprofessor, führendes Mitglied des „Wiener Kreises“ um Moritz Schlick und Bibliothekar an der UB Wien, Viktor Kraft (1880–1975),³⁵ der diese Funktion bis 1934 ausübte und danach vom Bibliothekar an der Nationalbibliothek, Robert Teichl (1883–1970), abgelöst wurde.

³⁰ Vgl. ÖStA, AdR, BMLuF, Unterricht allgemein, Kanzlei C, Zl. 56.313/6/1937, Miklauz Rudolf.

³¹ Vgl. ÖStA, AdR, BKA-Inneres, BDPDion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich.

³² Vgl. ÖStA, AdR, ZNsZ, Gauakt Zl. 124.496 Stritzko Rudolf. Ostdeutsche Rundschau, 17.10.1895, S. 5. Österreichische Zeitschrift für Verwaltung, 08.01.1903, S. 8. UAW, Rigorosen-Akten der Philosophischen Fakultät; PH RA 1322 Stritzko Rudolf. ÖStA, AdR, BKA-Inneres, BDPDion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich. ÖStA, AVA, Nachlässe, AN, Stritzko. Rudolf Stritzko. ÖStA, AdR, BG 05, BPA, Rudolf Stritzko.

³³ Vgl. UAW, Vereine, VÖB 24, Akten 1919, Einladungsschreiben (datiert mit 01.04.1919).

³⁴ Vgl. Auflösung des Verbandes der akademisch gebildeten Staatsbeamten. In: Neue Freie Presse, 28.06.1919, S. 7f.

³⁵ Vgl. ÖStA, AVA, Ministerium für Cultus und Unterricht, 4 Phil, Zl. 6.776/1914, Zl. 14.754/1914, 18.855/1924,

Dem ersten zehngliedrigen Ausschuss, der am 17. Mai 1919 gewählt wurde, gehörten neben Bibliothekaren der Akademie der bildenden Künste Raoul Biberhofer (1872–1936) von der Wiener Stadtbibliothek und Stadtmuseum, der Mitarbeiter der Nationalbibliothek und 1941 zum Leiter der Handschriftensammlung ernannte Bibliothekar Otto Brechler (1885–1951), Karl Bielohlawek (1880–1953) von der UB Graz, der Kunsthistoriker und spätere Leiter der Bibliothek des Museums für Kunst und Industrie Hans Ankwicz-Kleehoven (1883–1962), der Jurist und Mediziner an der UB Wien Oskar von Sterneck (1874–1965) und als einzige Frau Margarete Fichna (1886–1977) vom Staatsamt für Handel und Verkehr in der Funktion als Schriftführerin an. Weiters war der Bibliothekar und Mathematiker Lucius Hanni (1875–1931) von der Technischen Hochschule gewählt worden, dem nach seinem Ausscheiden Anton Schubert (1867–1934) folgte.³⁶ Insgesamt finden sich auf der ersten Mitgliederliste 35 Bibliothekar*innen der UB Wien, darunter Gottlieb August Crüwell (1866–1931), Viktor Kraft, Alois Jesinger, Paul Heigl, Karl Wache (1887–1973), Paul Molisch (1889–1946), Walter Frischauf (1882–1957) und Johann (Hanns) Bohatta (1864–1947) sowie der zu dieser Zeit noch an der UB Wien arbeitende Mediziner, Bibliothekar und 1938 wegen seiner jüdischen Herkunft von den Nationalsozialisten vertriebene und als Zwangsarbeiter ermordete Karl Arthur Kolischer (1885–1944).³⁷ Mit der Religionsbezeichnung ihrer jüdischen Herkunft klassifiziert waren weiters auf der Liste Salomon Frankfurter, Norbert Jokl (1877–1942) und der Bibliograf, Lexikograf und Mitglied der Gesellschaft der Bibliophilen Michael Holzmann (1860–1930)³⁸ eingetragen.³⁹

In der Gewerkschaftsleitung der GeWiB war die Fachgruppe durch drei Bibliothekare vertreten, und zwar nach den Absagen von Anton Schubert und Rudolf Wolkan mit Othmar Doublier, Otto Reich und Franz Koch.⁴⁰ Franz Koch (1888–1969) arbeitete seit 1918 als Bibliothekar an der Nationalbibliothek, 1926 und 1932 als Hochschullehrer für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Wien und danach an der Universität Berlin. Er gehörte zu den Ideologen der Germanisten der NS-Zeit und war ab 1936 im Beirat der Forschungsabteilung Judenfrage innerhalb des NS-Reichsinstituts für Geschichte des Neuen Deutschlands tätig und seit 1937 Mitglied der NSDAP.⁴¹ Mit Anton Schubert war ein Bibliothekar in den Vertretungen

Kraft Viktor. ÖStA, AVA, Unterricht UM, allg. Akten, Zl. 672.36 Kraft Viktor. ÖStA, AdR, UWFuK, BMU, PA Sign. 10 Kraft Viktor. ÖStA, AdR, BMfVE, Präsidium, PA, Kraft Viktor.

³⁶ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokolle der Fachgruppe-Bibliothekare, 17.05.1919. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Protokoll der 5. Ausschusssitzung der Fachgruppe-Bibliothekare, 25.06.1919.

³⁷ Vgl. Arolson-Archiv, Registrierung von Ausländern und deutschen Verfolgten durch öffentliche Einrichtungen, Listen von Zwangsarbeitern und unter deutscher Verwaltung internerter Zivilpersonen in verschiedenen Ländern, Dokumente ohne zugeordnete Signatur: Karl Arthur Kolischer. ÖStA, AdR, E-uReang, VVSt, VA, Zl. 34.617, Kolischer Karl Arthur.

³⁸ Vgl. Salomon Frankfurter: Michael Holzmann. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 49 (1932), S. 146–148.

³⁹ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 1, Mitgliederliste, Statuten, Kassa.

⁴⁰ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Schreiben der GeWiB an die Fachgruppe-Bibliothekare 26.11.1920. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokolle der Fachgruppe-Bibliothekare, Schreiben an die Gewerkschaftsleitung, 17.12.1920.

⁴¹ Vgl. Wolfgang Höppner: Koch Franz. In: Internationales Germanistenlexikon 1800–1950. Hg. von Christoph König unter Mitarbeit von Birgit Wägenbaur u. a., Bd. 2. Berlin, New York: De Gruyter 2003, S. 966–968. Gerhard Kaiser: Grenzverwirrungen. Literaturwissenschaft im Nationalsozialismus. Berlin: Akademie 2008.

der Bibliothekare aktiv, der schon im ÖVB die deutschnationale Kollegenschaft vertrat. Schubert hatte in Prag studiert und seine berufliche Laufbahn als Bibliothekar an der Prager Universitätsbibliothek begonnen. 1907 wurde er zum Skriptor an der Bibliothek der Technischen Hochschule in Wien und 1911 zum Oberbibliothekar ernannt.⁴² Mit seiner 1919 erfolgten Ernennung zum Direktor der Bibliothek der Technischen Hochschule Wien⁴³ und als Vertreter der Fachgruppe der Bibliothekare im Hauptausschuss der GeWiB kam ein früherer Vertreter der österreichischen NSDAP in eine hohe Position des österreichischen Bibliothekswesens.⁴⁴ Schubert war schon vor dem Ersten Weltkrieg in deutschradikalen und völkischen Zirkeln aktiv und trat 1906 bei den Wiener Gemeinderatswahlen für die Deutschnationale Partei⁴⁵ und bei den Reichsratswahlen im Mai 1907 als selbständiger nationaler Kandidat der deutsch-radikalen Partei im Wahlkreis Graslitz (heute Kraslice, CZ) an.⁴⁶ 1908 war er im Vereinigten deutschen Wahlausschuss in Währling⁴⁷ und im 1909 gegründeten Verein der deutschen Staatsangestellten in Niederösterreich,⁴⁸ sowie ab zirka 1907 bei der Deutschen Arbeiterpartei aktiv.⁴⁹ 1919 kandidierte er bei der Wahl zur konstituierenden Nationalversammlung auf der Liste der Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Österreichs (DNSAP),⁵⁰ im Juni wurde er zum Vorsitzenden der im Juni gegründeten Allgemeinen freien Gewerkschaft der deutsch-arischen öffentlichen Bediensteten gewählt⁵¹ und im Mai 1919 kandidierte er als Listenführer bei den Gemeinderatswahlen in Wien für die „deutschnational-antisemitische Partei“.⁵² Im Oktober 1919 propagierte er als Mitglied und Schriftführer im Ausschuss des Deutschösterreichischen Schutzvereins Antisemitenbund das Ziel der „Schaffung eines jüdenreinen Österreich“.⁵³

Untersucht man die Aufgabenstellungen und Betätigungsfelder der GeWiB in den ersten Jahren der Republik, lassen sich neben den ständigen Debatten zu Pensions- und Besoldungsfragen folgende Schwerpunktsetzungen herausarbeiten. Zunächst stand nach dem Ersten Weltkrieg die Neuorganisation der Verwaltung zur Diskussion, die auch die Neuordnung der Bestände der öffentlichen Bibliotheken, Archive und Museen sowie die Zuteilung des Bibliotheks-, Archiv- und Museumswesens innerhalb des neuen Organisationsschematismus der Ministerien und der öffentlichen Verwaltung berührte. Diese in der GeWiB und der Fachgruppe-Bibliothekare geführten Aussprachen, bei denen lange das Ministerium des Inneren gegenüber dem Un-

⁴² Vgl. Deutsches Volksblatt, 09.10.1907, S. 2. Wiener Zeitung, 21.12.1911, S. 1.

⁴³ Vgl. ÖStA, AdR, XIII, Zl. 2615/1934 Anton Schubert.

⁴⁴ Vgl. Neue Freie Presse, 04.01.1920, S. 8.

⁴⁵ Vgl. Neue Freie Presse, 17.05.1906, S. 10.

⁴⁶ Vgl. Arbeiter-Zeitung, 15.05.1907, S. 1.

⁴⁷ Vgl. Die Zeit, 25.10.1908, S. 5.

⁴⁸ Vgl. Deutsches Volksblatt, 28.06.1909, S. 6.

⁴⁹ Vgl. Arbeiter-Zeitung, 28.05.1911, S. 5.

⁵⁰ Vgl. Eine neue Liste für Wien-West. In: Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe), 29.01.1919, S. 5.

⁵¹ Vgl. Grazer Tagblatt, 06.07.1919, S. 4.

⁵² Neue Freie Presse, 03.05.1919, S. 7.

⁵³ Wiener Morgenzeitung, 05.10.1919, S. 4.

terrichtsministerium favorisiert worden war,⁵⁴ umfassten auch Vorschläge zur organisatorischen Zusammenführung der wissenschaftlichen Beamten in eigene Personalreferate und die Aufnahme des wissenschaftlichen Hilfs- und Forschungsdienstes sowie aller Beamtenangelegenheiten in die Verwaltung des Bundes in den Verfassungsrang⁵⁵ bis hin zur direkten Unterstellung unter die Hoheit der Bundesregierung, die Aufhebung und Trennung des wissenschaftlichen Dienstes vom Verwaltungsdienst⁵⁶ sowie den 1920 gefassten Beschluss, ein eigenes Zentralamt für das gesamte österreichische Bibliothekswesen neben dem Bundesministerium für Unterricht zu schaffen.⁵⁷ Dazu gehörte auch der Vorschlag, die wissenschaftlichen Bibliotheken gänzlich aus dem Verwaltungsdienst herauszulösen und sie als eigene Körperschaften zu führen.⁵⁸ Letztlich weisen alle diese Vorschläge auf das Ziel hin, eine möglichst weitgehende Inklusion in die staatlichen Strukturen zur Absicherung der direkten Einflussmöglichkeiten herzustellen.

Mehr und mehr rückte mit der Einrichtung des Betriebsrätegesetzes am 15. Mai 1919 durch die konstituierte Nationalversammlung die künftige Gestaltung des Mitbestimmungsrechtes der wissenschaftlichen Beamten in den Anstalten und damit die Schaffung einer eigenen gesetzlich geregelten Personalvertretung im öffentlichen Dienst in den Vordergrund. Hier standen neben der Schaffung von Personalvertretungsstrukturen, deren Verhältnis zur Gewerkschaft öffentlicher Dienst, der Aufbau sogenannter „Vertrauensmänner“ auf der Basis einer Selbstverwaltung⁵⁹ sowie die Mitwirkung bei arbeitsrechtlichen und Fragen der Besoldungsreform auf der Tagesordnung. Da die im Betriebsrätegesetz als künftige Vollzugsanweisung der Regierung vorgesehene entsprechende Einrichtung für Betriebsräte⁶⁰ während der Ersten Republik nicht umgesetzt wurde und damit eine gesetzlich verankerte Personalvertretung im Bundesdienst nicht zustande kam, entwickelte die GeWiB 1921 weitere Vorschläge zur Sicherung ihres Einflusses auf die Regierung.⁶¹ Dieser Vorschlag wurde ab 1924 mit einem Fünfundzwanziger-Ausschuss umgesetzt, in dem die Bundesangestelltenorganisationen bestehend aus delegierten Obmännern der Fachgewerkschaften in einer Obmänner-Vereinigung auf Verwaltungsebene der Ministerien, vor allem aber in Gehaltsfragen gegenüber der Regierung ein Verhandlungsmandat zugestanden bekamen.

⁵⁴ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokolle der Fachgruppe-Bibliothekare, Sitzung, 25.07.1920.

⁵⁵ Vgl. Der wissenschaftliche Hilfs- und Forschungsdienst. In: Innsbrucker Rundschau, 14.01.1920, S. 12.

⁵⁶ Vgl. ÖNB-Archiv, 1919, Zl. 472, GeWiB Sitzungsprotokoll, 17.12.1919. ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 247. Darin: 13. Sitzung des Hauptausschusses, 18.05.1920; Mitteilungen der GeWiB, 13.06.1920; Sitzung des Hauptausschusses, 23.06.1920; Sitzung des Hauptausschusses, 06.07.1920. ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 20, Mitteilungen der Gewerkschaftsleitung Nr. 14, 08.01.1920.

⁵⁷ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 4, Protokoll der Vollversammlung der Fachgruppe-Bibliothekare, 20.12.1920.

⁵⁸ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 5, Memorandum der GeWiB (undatiert, zirka 1921).

⁵⁹ Vgl. ÖNB-Archiv, NB 347/1919. Hier befindet sich eine Liste aller der Gewerkschaft zugehörigen Anstalten und wissenschaftlichen Institutionen.

⁶⁰ Vgl. § 2 des Gesetzes vom 15.05.1919, betreffend die Errichtung von Betriebsräten, StGBI. 283.

⁶¹ Vgl. ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 758/1921, Mitteilung der Gewerkschaftsleitung Nr. 9, 1921, 16.11.1921.

In diesem sich ausbreitenden vielschichtigen und komplexen Geflecht an Interessensvertretungen und handlungswirksamen halbinstitutionellen Gremien waren die handelnden Personen hochgradig in die politischen Netzwerke der christlichsozialen und großdeutschen Parteien und deren Vorfeld- und Nebenorganisationen wie dem CV, der Leo-Gesellschaft, dem Deutschen Klub oder der Deutschen Gemeinschaft eingebettet. Welche Einflussmöglichkeiten sich durch gewerkschaftliche, parteipolitische und berufliche Personalunionen ergeben konnten, zeigt sich am Beispiel Viktor Kolassas (1880–1962), der als Obmann der Akademikersektion der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten seinen Einfluss und eine Machtposition nicht nur durch seine Tätigkeit als Hofrat im Bundesministerium für Handel und Verkehr geltend machen konnte, sondern aus seiner Funktion als Generalsekretär der Christlichsozialen Partei, Mitglied des Gemeinderates von Wien und als Abgeordneter und Zweiter Präsident des Wiener Landtages sowie als Abgeordneter zum Nationalrat die Fäden zog. Kolassas Einfluss in personalpolitischen Fragen wuchs nach der Ausschaltung der Demokratie weiter an, nachdem er 1934 zum Obmann des einflussreichen Beamtenbundes und damit an eine zentrale Schnittstelle der Regierungsarbeit der Regierung Dollfuß und Schuschnigg bestellt wurde. Ein wesentliches Mittel zur Sicherung wie auch ein Hebel zum Aufbau des Einflusses der deutschnational und christlichsozial dominierten Gewerkschaftsvertretung war das anstelle demokratisch legitimer Personalvertretungen nach parteipolitischen Präferenzen aufgebaute System der „Vertrauensmänner“ in den Institutionen.⁶² Sie waren Resultat einer gezielten Personalbesetzungspolitik, die auch die in den Personalakten dokumentierten Interventionstätigkeiten sichtbar macht.

Wie rasch innerhalb der GeWiB und der Fachgruppe-Bibliothekare die regulativen Einflussmöglichkeiten anwuchsen und damit einhergehend Machtbewusstsein samt antisemitischen Motiven zur Geltung kam, zeigt sich am Fall Salomon Frankfurter. Frankfurter, der schon vor dem Ersten Weltkrieg von antisemitischen Ressentiments betroffen war, war mit seiner Bestellung zum Direktor der UB Wien im November 1919 neuerlich mit einer antisemitischen Kampagne konfrontiert. Das Organ der Christlichsozialen Partei *Reichspost* schrieb über die „Erbitterung“, die seine Bestellung „in arischen Fachkreisen“ hervorrief,⁶³ und druckte einen anonymisierten offenen Brief eines „Wiener Gelehrten“ ab, in dem seine Berufung als Beweis „semitischer Allmacht“ charakterisiert wurde.⁶⁴ Für andere antisemitische Medien war die Bestellung von Frankfurter einfach nur Ausdruck der „Staatsverjudung“ in der roten Republik.⁶⁵ Im Juni 1920 beschäftigte sich auch die Fachgruppe-Bibliothekare mit Frankfurter in einer Sitzung, in der gegen seine vorgesehene Berufung in den Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei in Leipzig als Nachfolger des verstorbenen Himmelbaur intrigiert, die Mitentscheidung der Gewerkschaft moniert und gleichzeitig seine Stellung als Referent für das Bibliothekswesen im Bundesminis-

⁶² Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokolle der Fachgruppe-Bibliothekare, Sitzung, 13.10.1919.

⁶³ *Reichspost*, 30.07.1919, S. 6.

⁶⁴ Die Ernennung an der Wiener Universitätsbibliothek. In: *Reichspost*, 12.11.1919, S. 5.

⁶⁵ Die Staatsverjudung schreitet weiter. In: *Kärntner Zeitung*, 06.11.1919, S. 4.

terium für Unterricht angegriffen und ihm per Beschluss das Vertrauen entzogen wurde. Die Sitzungsteilnehmer wurden danach verpflichtet, die in der Sitzung getätigten Ausführungen als streng vertraulich anzusehen.⁶⁶

Um welche eminent ideologisch aufgeladene und politisch agierende Organisation es sich bei der GeWiB handelte, zeigte sich schon zuvor im April 1919, als sie sich dem von christlichsozialen und deutschnationalen Wirtschafts-Angestellten- und Arbeitnehmerverbänden dominierten republikanischen Bürger- und Ständerat für Wien anschloss, der nach den Gründonnerstagnun vom 17. April 1919 zur Abwehr der Arbeiter- und Soldatenräte gegründet worden war.⁶⁷

Der Eintritt in den „Verein Deutscher Bibliothekare“ (VDB)



Abb. 1: Porträt Rudolf Wolkan

Der bereits Anfang 1919 von den Proponenten der künftigen Fachgruppe-Bibliothekare formulierte Wunsch zum Beitritt in den Verband Deutscher Bibliothekare war auch in den folgenden Monaten Gegenstand der Sitzungen der Fachgruppe. Die Phase bis 1921 war nach der Enttäuschung über das im Friedensvertrag von St. Germain Österreich vom 10. September 1919 auferlegte und am 16. Juli 1920 in Kraft tretende Anschlussverbot auch eine Periode von diversen Anschlussexperimenten, die letztlich die Revision des Friedensvertrages von St. Germain zum Ziel hatten. Eine erfolgreiche Anschlussinitiative war jene der Fachgruppe-Bibliothekare. Zunächst war bereits auf der konstituierenden Sitzung der Fachgruppe im Mai 1919 von Rudolf Wolkan und Otto Brechler der Eintritt in den VDB gefordert und der Beschluss gefasst worden, eine Anfrage an den VDB zum Beitritt zu stellen.⁶⁸ Im Vorfeld der Bibliothekarstagung des VDB,

an dem die offizielle Kundgebung zum Beitritt geplant war, wurde kurz zuvor Salomon Frankfurter als Teilnehmer der Tagung im Mai 1920 von der Fachgruppe darüber informiert und darauf hingewiesen, dass die Fachgruppe Othmar Doublie zum alleinigen Vertreter des österreichischen Bibliothekswesens auf der deutschen Bibliothekarstagung in Weimar gewählt hatte.⁶⁹ Im Mai 1919 formulierte der Obmann der Fachgruppe-Bibliothekare Rudolf Wolkan

⁶⁶ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokolle der Fachgruppe-Bibliothekare, Sitzung, 07.06.1920. Die Teilnehmer der Sitzung mussten sich mit ihrer Unterschrift zur Vertraulichkeit der Sitzung und ihrer Verschwiegenheit gegenüber Frankfurter verpflichten.

⁶⁷ Vgl. Reichspost, 19.04.1919, S. 6.

⁶⁸ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokoll der Fachgruppe-Bibliothekare, 17.05.1919. Selbiges galt auch für die GeWiB. Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 5, Beschluss der Leitsätze der GeWiB, 14.11.1919.

⁶⁹ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Schreiben der Fachgruppe an Salomon Frankfurter, 20.05.1920.

in einem an den VDB gerichteten Schreiben, dass die Fachgruppe die Aufgaben des ehemaligen ÖVB übernommen hatte und es nunmehr zu „ihrer ersten und wichtigsten Aufgabe“ stellte, zu den Fachorganisationen ein „möglichst nahes und lebendiges Verhältnis“ herzustellen. Wolkan stellte darin unmittelbar den Antrag, dem VDB beizutreten, indem er die Frage stellte: „Die Unterzeichneten richten daher [...] die Anfrage, ob und in welcher Form der Anschluss ihrer Fachgruppe an die zentrale Berufsorganisation der reichsdeutschen Bibliothekare stattfinden könne.“⁷⁰

Auf der ersten Jahresversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare nach dem Ersten Weltkrieg am 27. Mai 1920 in Weimar stellte Othmar Doublier als Vertreter der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten in seiner Rede den Antrag zur Aufnahme der österreichischen Bibliothekar*innen in den VDB aus „sachlichen wie nationalen“ Gründen und verlangte, für den Beitritt die notwendige Änderung in den Satzungen vornehmen zu wollen. Doublier hatte bereits im Jänner 1920 im Wissenschaftlichen Klub zum Thema Anschlussgedanke referiert, in dem er nach der Entledigung der Dynastien in Deutschland und Österreich den Anschluss als „Rückkehr ins Vaterhaus“ pries.⁷¹ Obwohl in den Satzungen des VDB die Vereinsmitgliedschaft an die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich gebunden war, wurde der Antrag von Richard Fick, dem nunmehrigen Direktor der Universitätsbibliothek in Göttingen, und von Emil Gratzl (1877–1957) wohlwollend begrüßt. Trotz der noch fehlenden Satzungsänderung und der damit bestehenden formellen Hindernisse wurde die Aufnahme „unter allgemeinen Beifall einstimmig beschlossen“.⁷²

Die Änderungen der Satzungen erfolgten wenig später im Sommer 1920⁷³ und wurden am 19. Mai 1921 schließlich in Wernigerode auf einer Mitgliederversammlung angenommen. Der Passus, der eine Mitgliedschaft im VDB an die Zugehörigkeit zum Deutschen Reich knüpfte, wurde nun dahingehend erweitert, dass nunmehr „Angehörige des Deutschen Reiches oder Österreichs“ beitreten konnten.⁷⁴ Eine unmittelbare Folge war, dass die Mitglieder und die österreichischen Bibliotheken in das *Jahrbuch der Deutschen Bibliotheken* aufgenommen wurden. Auf Antrag des Bibliotheksdirektors Otto Reich auf der Vollversammlung der bibliothekarischen Fachgruppe wurde beschlossen, korporativ durch die Erstellung von Namenslisten mit den Mitarbeitern der einzelnen Bibliotheken dem VDB beizutreten.⁷⁵ Auf dem Bibliothekartag in Kassel 1922 hatten bereits 113 Bibliothekar*innen aus Österreich die Mitgliedschaft im VDB erworben.⁷⁶

⁷⁰ ÖNB-Archiv, Mappe 6, Fürsorgeangelegenheiten, Schreiben von Wolkan an den VDB [abgef.: 27.05.1919].

⁷¹ Stimmen zur Anschlussfrage: Deutsches Volksblatt, 23.01.1920, S. 4.

⁷² Jahresversammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare in Weimar. In: Wiener Zeitung, 05.06.1920, S. 3. Deutscher Bibliothekartag in Weimar. In: Deutsches Volksblatt, 05.06.1920, S. 6.

⁷³ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 2, Bericht der Fachgruppe-Bibliothekare über die Geschichte des Beitrittes in den VDB bis November 1920. ÖNB-Archiv, Mappe 5, Schreiben von Wolkan, 20.11.1920.

⁷⁴ Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922), H. 7/8, S. 341.

⁷⁵ Vgl. ÖNB-Archiv, Zl. 624/1920, Mitteilung der Bibliothekarischen Fachgruppe der Gewerkschaft der wissenschaftlichen Beamten Österreichs, 26.11.1920.

⁷⁶ Über den Bibliothekartag in Kassel und die Aufnahme der österreichischen Bibliothekare vgl. den Bericht von

Ein in Wernigerode eingerichteter Ausschuss zur weiteren Überarbeitung dieses Teiles der Satzungen wurde in Kassel angenommen, der nunmehr im § 3 Absatz 1 nochmals erweitert wurde und lautete: „Mitglied des Vereins kann jeder deutsche Bibliothekar im Deutschen Reich, in Österreich oder im Ausland werden.“ Damit waren österreichische Bibliothekare nicht nur gleichgestellt, sie galten als deutsche Bibliothekare und mit letzterem Zusatz war die Tür für jene Bibliothekar*innen aus Elsass-Lothringen und dem zunächst entmilitarisierten und 1919 von den Alliierten besetzten Rheinland, das ab 1920 von der Interalliierten Rheinlandkommission verwaltet worden war, geöffnet und ihr Beitritt in den VDB ermöglicht worden. Weiters wurden die Satzungen dahingehend abgeändert, dass auch Österreich als Tagungsort in Betracht kam.⁷⁷ Dass die Fachgruppe der Bibliothekare auch weiterhin an der Revision des Friedensvertrages von St. Germain und an einem Anschluss mitwirkte, zeigt sich unter anderem an der 1922 durchgeführten Wahl von Othmar Doublier zur Vertretung der deutschnationalen Organisation „Arbeitsgemeinschaft für den Anschluss“.⁷⁸

Die Integration in die internationalen Bibliotheksverbände und die Tagungen mit dem VDB

Österreich gelang es in den 1920er Jahren durch die Fachgruppe der Bibliothekare, in den entstehenden internationalen Bibliothekarsverbänden und deren Gremien mitzuwirken und sich zu integrieren. Wesentlich dabei war, dass diese Bestrebungen getrennt vom VDB unternommen wurden und Österreich, vertreten durch die Fachgruppe, auf der internationalen Ebene eine eigenständige Bestimmung beibehielt. Im Juni 1926 fanden in Prag am internationalen Kongress der Bibliothekare und Bücherfreunde Besprechungen zur Organisierung der Bibliothekare in einem internationalen Verband statt,⁷⁹ die 1927 in Edinburgh zur Unterzeichnung einer Resolution und zum Beschluss zur Gründung des Internationalen Bibliotheks- und Bibliographischen Komitees und Zusammenschluss (Internationaler Verband der Bibliothekare-Vereine; IFLA = International Federation of Library Associations) mündeten. An dieser Besprechung nahm Viktor Kraft als Vertreter der Fachgruppe-Bibliothekare der GeWiB teil.⁸⁰ Die Resolution wurde von vierzehn Ländern (darunter von Robert Teichl – in Vertretung von Viktor

Salomon Frankfurter: Vom deutschen Bibliothekartag in Kassel. In: Wiener Zeitung, 05.07.1922, S. 8–9 und ebd.: 06.07.1922, S. 10

⁷⁷ Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 39 (1922), H. 7/8, S. 343. Holger Knudsen: Die Satzungen des VDB. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000. Hg. von Engelbert Plassmann und Ludger Syr . Wiesbaden: Harrassowitz 2000, S. 168–181, hier S. 173.

⁷⁸  StA, AdR, BKA-Inneres, BDPDion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in  sterreich.

⁷⁹ Vgl.  NB-Archiv, Zl. 677, Zl. 821, Zl. 859, Zl. 978/1926, Internationaler Kongress der Bibliothekare und B cherfreunde in Prag 1926.

⁸⁰ Vgl. Johanna L. de Vries: International Federation of Library Associations and Institutions: The History of the International Federation of Library Associations. From its creation to the second World War 1927–1940. Master's Thesis, Leiden 1976.  NB-Archiv, 1928, Zl. 695/1928, Schreiben vom Chairman of the Committee Dr. Collijn, Director of the Royal Library, Stockholm.  NB-Archiv, Mappe Nr. 8 – Internationaler Verband – Fachgruppe VDB.

Kraft – für Österreich) unterzeichnet.⁸¹ Teichl nahm auch am Kongress-Komitee zur Vorbereitung der Statuten 1928 teil⁸² sowie am Ersten Welt-Kongress für Bibliothekswesen und Bibliographie 1929 in Rom und Venedig, wo die Statuten von ihm als Vertreter der Fachgruppe der Bibliothekare der GeWiB mitbeschlossen wurden.

An diesem Kongress in Rom, der von Benito Mussolini eröffnet wurde, war Österreich durch Jakob Fellini (Graz) und Viktor Kraft als offizielle Delegierte der Fachgruppe sowie insgesamt durch 13 Bibliothekar*innen vertreten. Österreich stellte in dessen Rahmen auf der internationalen Bibliotheksausstellung eine eigene Abteilung zum österreichischen Bibliothekswesen vor, die von der Bibliotheksgruppe der Gewerkschaft wissenschaftlicher Beamter Österreichs unter deren Obmann Kraft sowie unter Beteiligung von Josef Bick als Vorsitzenden des Arbeitsausschusses zur Vorbereitung der Ausstellung ausgeführt wurde.⁸³

Österreich blieb bis März 1938 Mitglied der Organisation.⁸⁴ Am zweiten internationalen Kongress für Bibliothekswesen in Madrid und Barcelona im Mai 1935, an dem 32 Vereine aus 24 Ländern teilnahmen, war Österreich durch Josef Bick als Präsident des Bundeskulturrates und Generaldirektor der Nationalbibliothek sowie den Leiter der UB Wien Johann Gans vertreten.⁸⁵ An der Kongressteilnahme hatte auch die österreichische Außenpolitik großes Interesse und maß ihr Bedeutung zu, konnte doch hier die Eigenständigkeit Österreichs in einem internationalen Gremium inszeniert werden.⁸⁶ In die Vorbereitung zum Kongress war der österreichische Diplomat, Bibliothekar des Völkerbundes und spätere Direktor der Bibliothek der Vereinten Nationen und ab 1955 Vizepräsident des Weltkongresses der Bibliothekare Arthur Breycha-Vauthier (1903–1986) federführend eingebunden.⁸⁷ 1936 erfolgte die Teilnahme im internationalen Bibliotheksausschuss des Internationalen Verbandes der Bibliothekars-Vereine in Warschau, an dem wieder Teichl als Vertreter der Fachgruppe-Bibliothekare teilnahm.⁸⁸

Im Gegensatz zu der betont eigenständigen Positionierung Österreichs in den internationalen Gremien fanden die Tagungen und öffentlichen Kundgebungen im Rahmen der deutschen Bibliothekartage im Verband mit dem VDB in einem betont deutschnationalen Kontext statt. Besonders deutlich und öffentlich inszeniert als deutschnationale Manifestation kam dies am von 25. bis 29. Mai 1926 anlässlich des 200-Jahrjubiläums der Vollendung der ehemaligen

⁸¹ Vgl. ebd., S. 9.

⁸² Vgl. ÖNB-Archiv, Zl. 695/1928, Bericht von Bick über die Tätigkeit von Teichl in Rom.

⁸³ Hans Ankwicz-Kleehoven: Weltkongress für Bibliothekswesen und Bibliographie in Rom. In: Wiener Zeitung, 11.07.1929, S. 4f.

⁸⁴ IFLA's First Fifty Years. Achievement and challenge in international librarianship. Ed. by Willem R.H. Koops, Joachim Wieder. München: Verlag Dokumentation 1977.

⁸⁵ Kulturrat-Präsident in Madrid. In: Der Morgen. Wiener Morgenblatt, 13.05.1935, S. 10.

⁸⁶ ÖNB-Archiv, Zl. 706/1935, Teilnahme am Internationalen Kongress für Bibliothekswesen in Madrid. Federacion internacional de asociaciones de bibliotecarios: Asociacion de bibliotecarios y bibliografos de Espana: Actas y trabajos del 2 Congreso internacional de bibliotecas y bibliografia, Madrid-Barcelona 20-30 de Mayo de 1935: Madrid 1935/1936.

⁸⁷ Neues Wiener Journal, 08.05.1934, S. 8. Robert L. Dauber: Arthur C. Breycha-Vauthier de Baillamont (1903–1986). Biographie. Klagenfurt: Universitätsverlag Carinthia 1992.

⁸⁸ Vom internationalen Bibliothekswesen. In: Salzburger Volksblatt, 24.07.1936, S. 7.

Hofbibliothek erstmals in Wien abgehaltenen Deutschen Bibliothekartag zum Ausdruck, an dem 312 Bibliothekare aus Deutschland und Österreich teilnahmen.⁸⁹ Hier präsentierten die Spitzenvertreter des österreichischen Bibliothekswesens Österreich als Teil einer imaginären deutschen Kulturgemeinschaft samt den verschiedenen Facetten einer deutschnationalen Orientierung mit Rückgriffen und Umdeutungen der christlich-katholischen Reichsideologie der Habsburgermonarchie und ihrem Bezugspunkt zum „Heiligen Römischen Reich deutscher Nation“. Während der Generaldirektor der Nationalbibliothek Josef Bick in seiner Festrede die Nationalbibliothek „zur Ehre deutscher Wissenschaft und zum Heile der Bevölkerung Österreichs“ pries⁹⁰ und sie in einer Tradition der „durch Jahrhunderte erprobten Vorhut deutschen Wesens“ darstellte, gab Robert Teichl in seinem Vortrag ein „Bekenntnis zur Einheit“ zwischen den österreichischen und deutschen Bibliothekaren ab. Teichl fabulierte in seinem Referat im großdeutschen Duktus von einer Einheit mit Deutschland, stilisierte die „Tagung als Markstein in der Geschichte unseres Bibliothekswesens“ und schloss: „Wir glauben auch würdig zu sein dieser Treue. Ein Kaiserreich ist zerfallen. Österreich kommt zu Ihnen zwar kleiner an Land, aber [...] immer noch als Großmacht des Geistes“.⁹¹ Auch Jesinger stellte die UB Wien auf der Tagung als Ort der „Hohen Schule und der allgemeinen Bildung des deutschen Volkes“ dar.⁹² Die nachhaltige Wirkung dieser deutschnationalen Kundgebung zeigte sich noch nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland, am Deutschen Bibliothekartag im Jahr 1933, auf dem die Tagung des Jahres 1926 in Wien als Beweis großdeutscher Gesinnung durch das hier abgegebene völkische Bekenntnis erinnert wurde,⁹³ ebenso wie auf dem nach dem „Anschluss“ im Juni 1938 in Passau stattgefundenen 34. Deutschen Bibliothekartag, wo Robert Teichl den Bibliothekartag in Wien 1926 als „unvergessenen“ Meilenstein in der Entwicklung zum „Anschluss“ einordnete.⁹⁴

Krisenjahre – Personalabbau und der Aufstieg von Josef Bick

Die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg lässt sich aus der Sicht der Bibliotheksbediensteten an öffentlichen Bibliotheken und des Bibliothekswesens insgesamt als Krisenjahre bezeichnen, die wesentlich die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Vertretungen wie die Fachgruppe-Bibliothekare mitbestimmten. Gleichzeitig waren diese Krisenphänomene Auslöser von Machtkonflikten, Konkurrenzkämpfen und dem Streben, Positionen durch personalpolitische Entscheidungen

⁸⁹ Wiener Zeitung, 13.04.1926, S. 3.

⁹⁰ Zentralblatt für Bibliothekswesen 43 (1926), S. 413–419, hier S. 419.

⁹¹ Robert Teichl: Das österreichische Bibliothekswesen. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 43 (1926), S. 429–438, hier S. 438.

⁹² Alois Jesinger: Die Universitätsbibliothek Wien. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 43 (1926), S. 438–460, hier S. 460.

⁹³ Zentralblatt für Bibliothekswesen 50 (1933), H. 8–9, S. 512.

⁹⁴ Vgl. Christina Köstner-Pemsel, Markus Stumpf: Ein Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche – Die Universitätsbibliothek Wien. In: Reflexive Innenansichten aus der Universität. Disziplingeschichten zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Hg. von Karl Anton Fröschl, Gerd B. Müller, Thomas Olechowski und Brigitta Schmid-Lauber. Göttingen: Vienna University Press 2015, S. 513–528.

für die jeweilige Partei durchzusetzen. Diese Gegensätze traten vor allem zwischen christlichsozialen und deutschnationalen Gewerkschaftsvertretern sowie den in „Vertrauensmänner“-Strukturen agierenden Gewerkschaftern auf und zeigten deren Verhältnis zueinander im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Konfrontation. Die innerhalb der Beamtenschaft durch die jahrelangen Einsparungen, die Geldentwertung, die Gehalts- und Pensionsreduktionen und die Abbaumaßnahmen hervorgerufene Vertrauenskrise gegenüber den Gewerkschaften ließ in den unteren Beamtenklassen, wo seit der Monarchie die deutschnationale Orientierung vorherrschte, nicht nur nostalgische Erinnerungen an die Habsburgermonarchie wach werden, sondern auch den Anschluss an eine größere Einheit – jene Deutschlands – attraktiv erscheinen.⁹⁵

Zunächst stand unmittelbar nach Beendigung des Krieges die Bewältigung der an den Bibliotheksstandorten erlittenen Schäden im Vordergrund, aber auch die Organisation der Unterstützungsarbeit zur Linderung der sozialen Not der Mitarbeiter*innen. Hier kam der GeWiB und der Fachgruppe-Bibliothekare eine dominierende Rolle bei der Organisation der sogenannten „Kinderverschickung“ in das Ausland, der Verteilung von Kinderschuhen, Heizmaterialien oder „Liebesgaben“ an Mitglieder mit Kindern oder hochbetagten Familienangehörigen zu, wozu es auch zu einer engen Kooperation der Gewerkschaft mit Vereinen wie der Mittelstandshilfe oder dem Zentralrat der geistigen Arbeiter kam.⁹⁶ Auch die „Rettung“ von Bücherbeständen, die Umschichtung von Beständen zwischen den Wiener Bibliotheken oder deren Übernahme aus Klosterbibliotheken, um einen drohenden Abverkauf zu verhindern, und der „Schutz“ vor Ansprüchen der Nachfolgestaaten der Habsburgermonarchie auf den Kunstschatz der Monarchie waren krisenbedingt Themen, die die Arbeit der Gewerkschaftsorgane absorbierte.⁹⁷ Exemplarisch dazu verfasste Salomon Frankfurter nach seiner Bestellung zum Direktor der UB Wien ein Memorandum unter dem Titel „Wiens geistige Notlage“, in dem er die durch die Kriegsfolgen erlittenen Schäden an den Bibliotheken, aber auch die Folgen der Einsparungspolitik und des Währungsverfalls für die Wissenschaft des Landes ausrollte, dabei die jahrelange „geistige Absperrung“ der österreichischen Wissenschaft thematisierte und einen Abbruch der Beziehungen zur internationalen Wissenschaftscommunity prophezeite. Frankfurter versuchte, seine internationalen Kontakte zu nutzen, wie beispielsweise zum Direktor der London School of Economics William Beveridge (1879–1963), um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und u. a. Bücher für die Bibliothek günstig erwerben zu können.⁹⁸

Eine zentrale Frage, die die gewerkschaftliche Vertretung der Bibliothekare beschäftigte, betraf die Neuorganisation des wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliothekswesens, insbeson-

⁹⁵ Vgl. Waltraud Heindl: Bürokratie und Beamte. In: Handbuch der politischen Systems Österreichs. Erste Republik 1918–1933. Hg. von Emmerich Tálos, Herbert Dachs, Ernst Hanisch und Anton Staudinger. Wien: Manz 1995, S. 90–104, hier S. 102.

⁹⁶ ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 758/1921, Zentralrat der geistigen Arbeiter Österreichs.

⁹⁷ ÖNB-Archiv, Mappe 2, Sitzungsprotokolle der Fachgruppe-Bibliothekare, Sitzung, 25.06.1919.

⁹⁸ UAW, Personalakten, UB-SO 1.3., Frankfurter Salomon.

dere die immer wieder zur Diskussion stehende Zusammenlegung der Nationalbibliothek mit der Universitätsbibliothek. Obwohl 1920 mit Erlass des Bundesministeriums für Unterricht die Selbständigkeit der beiden Häuser belassen wurde, kam es 1923 wie auch 1928 im Rahmen der Budgeterstellung neuerlich zu Vorschlägen einer Zusammenlegung, die sowohl in beiden Häusern als auch innerhalb der bibliothekarischen Fachgruppe – mit Ausnahme von Rudolf Wolkan – auf Widerstand stießen.⁹⁹ Auf die aufoktroierten Einsparungen beim Personal und bei der Dotierung des öffentlichen Bibliothekswesens reagierte die GeWiB wie auch die Fachgruppe-Bibliothekare mit Eingaben und Denkschriften an die Regierungsstellen.¹⁰⁰ Dabei kamen von Seiten der Fachgruppe anlässlich des Sparzwanges selbst Vorschläge zu einer Konzentration der Bibliotheksstandorte und einer straffen Hierarchisierung des Bibliothekswesens, die vor allem den Interessen der Nationalbibliothek folgten.

Schon 1920 hatte die GeWiB für die Staatskanzlei und das Finanzministerium eine „Denkschrift der wissenschaftlichen Beamten in Österreich“ im „Hinblick auf die bevorstehende Neuordnung der österreichischen Verfassung und Verwaltung“ verfasst, die sich aus den Arbeiten der verschiedenen Fachgruppen, darunter auch der Fachgruppe der Bibliothekare, zusammensetzte. Neben der Gliederung des Bibliothekswesens in die zwei Gruppen der wissenschaftlichen Bibliotheken und der Volksbildung gingen die Vorschläge dahin, die ehemalige Hofbibliothek in eine vergrößerte Staatsbibliothek samt Integration aller Handschriften, Inkunabeln und älteren Druckwerke der UB Wien zu überführen, die damit auf das Niveau einer Studien- und Studentenbibliothek reduziert werden sollte, und den Landesbibliotheken nur mehr die Sammlung länderspezifischer Druckwerke zuzuweisen. Weiters wurde eine eigene Bibliothekarschule zur Ausbildung des Personals (auch der Volksbibliotheken), eine eigene Bibliothekszeitschrift, eine gemeinsame Organisation der Büchererwerbung und eine eigene Beratungsstelle für Benutzer sowie die Erweiterung der Lesesaalbesuchszeiten angeregt.¹⁰¹

Der immer wiederkehrenden Abfolge von Wirtschafts-, Währungs- und Finanzkrisen folgten Maßnahmen zur Zwangspensionierung und schrittweise Kürzungen der Ruhegehälter durch das Pensionsbegünstigungsgesetz.¹⁰² Ebenso setzten die immer von Neuem in Angriff genommenen Verwaltungsreformen, begleitet von der restriktiven Aufsicht der 1921 eingesetzten „Ersparungskommissionen“, sowie die Inflationsdynamik bei ausbleibender Preisanpassung eine Verarmungsspirale in Gang, von der auch die Mitarbeiter*innen im öffentlichen Dienst betroffen waren. Mit dem Genfer Sanierungsprogramm von 1922 und den Bestimmungen der Völkerbundanleihe mit ihrem im Kern radikalen Verwaltungsabbauprogramm – festgeschrie-

⁹⁹ Köstner-Pemsel, Stumpf: Ein Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche (Anm. 94), S. 515. National- und Universitätsbibliothek. In: Reichspost, 09.07.1923, S. 3.

¹⁰⁰ Wiens große Bibliotheken. Ein düsteres Kapitel aus dem Kulturleben der Republik Österreich. In: Die Stunde, 03.01.1928, S. 5.

¹⁰¹ ÖNB-Archiv, Mappe 6, Fürsorgeangelegenheiten. In diesem Konvolut befinden sich eine handschriftlich wie maschinschriftlich verfasste Denkschrift, sowie eine weitere ausführliche undatierte Fassung der Fachgruppe-Bibliotheken. Weiters: Die Ausgestaltung der Bibliotheken Österreichs. In: Reichspost, 26.03.1920, S. 7.

¹⁰² StGBL 441, 30.07.1919.

ben im Abbaugesetz¹⁰³ und Wiederaufbaugesetz¹⁰⁴ – verpflichtete sich Österreich, zwischen 1922 und 1925 100.000 Stellen im öffentlichen Dienst zu streichen. Betroffen waren auch viele verheiratete Frauen, die aufgrund ihrer Ehe als „versorgt“ galten.¹⁰⁵ Von den Zwangspensionierungen waren Ende 1922 vor allem die höheren Gehaltsklassen betroffen; sie führten zu einem Abbau von Bibliothekaren an der Nationalbibliothek, darunter Josef Donabaum, Othmar Doublier, Rudolf Payer-Thurn (1867–1932), Theodor Gottlieb (1860–1929) und Karl Wessely (1860–1931) und an der UB Wien Direktor Salomon Frankfurter und Vizedirektor Rudolf Wolkan sowie sieben weitere Oberbibliothekare – insgesamt 36 Personen des Hauses. Mit Donabaum, Doublier, Frankfurter und Wolkan schied auch die Gründergeneration des ÖVB aus dem Bibliotheksdienst aus.

In der Weltwirtschaftskrise und nach dem Zusammenbruch des Creditanstalt-Bankvereins 1931 kam es zu weiteren Einsparungs- und Abbaumaßnahmen beim Personal und zu Pensionskürzungen durch die Senkung der Pensionsbemessungsgrundlagen.¹⁰⁶ Die über Jahre erfolgten sozialen Einschnitte führten innerhalb der Beamtenschaft zusehends zur Erosion der Legitimation und zu einem Vertrauensverlust in die Durchsetzungsfähigkeit ihrer gewerkschaftlichen Vertretung, der sich auch in Spannungen und Konflikten zwischen den Fachgruppen und den Gewerkschaften der Parteien entlud. Dem versuchten die GeWiB und die Fachgruppe-Bibliothekare durch ihre aktivistische Arbeit entgegenzuwirken, indem sie beispielsweise 1921 mit einem von der Nationalbibliothek verfassten Memorandum eine Sonderregelung und eine Aufwertung innerhalb der Besoldungsklassen forderte und dies mit einem im Haus entworfenen Stellenplan unterlegt dem Bundesministerium vorlegte.¹⁰⁷

Andere Aktivitäten reichten von der Herstellung von Werbeaufsätzen, mit denen Ministerien, Politiker und die Öffentlichkeit über die Bedeutung wissenschaftlicher Institutionen informiert werden sollten,¹⁰⁸ über die Forderung, die Teuerung durch Zuschläge und Gehaltsanpassungen auszugleichen, bis hin zur Androhung von Streikmaßnahmen und Protestaktionen. Besonders in den sich 1920 bis 1925 zuspitzenden Konflikten wegen der Verwaltungsreform stand – wie 1921 – neben Streikmaßnahmen¹⁰⁹ im öffentlichen Dienst die Einräumung eines Rechtes auf „Sonderstreiks“ der wissenschaftlichen Beamten innerhalb der Gewerkschaftsleitung zur Disposition.¹¹⁰ 1923 kam es erstmals in der Ersten Republik zu öffentlich ausgetragenen Kon-

¹⁰³ BGBl. 499, 24.07.1922.

¹⁰⁴ BGBl. 843, 27.11.1922.

¹⁰⁵ Herta Hafner: Der sozio-ökonomische Wandel der österreichischen Staatsangestellten. Phil. Diss. Universität Wien 1990, S. 83–113.

¹⁰⁶ BGBl. 294, 03.10.1931 und BGBl. 380, 16.12.1931. Gertrude Enderle-Burcel, Michaela Follner: Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945. Hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der Österreichischen Gesellschaft für Historische Quellenstudien. Wien: Plöchl 1997, S. 6–8. Waltraud Heindl: Bürokratie und Beamte (Anm. 95).

¹⁰⁷ ÖNB-Archiv, Zl. 537/1921, Denkschrift an das BMU, 27.07.1921.

¹⁰⁸ ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 21, Einladung zur dritten Hauptversammlung der GeWiB, 08.01.1920.

¹⁰⁹ ÖNB-Archiv, 1920, Zl. 758/1921, Mitteilung der Gewerkschaftsleitung Nr. 10, 1921, 19.11.1921.

¹¹⁰ ÖNB-Archiv, Zl. 28/1922, Mitteilungen der Gewerkschaftsleitung Nr. 1 vom Jänner 1922.

frontationen zwischen den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und der Regierung Seipel. Die zunehmende Konfliktbereitschaft und Radikalisierung entlud sich in Kundgebungen und Protestaktionen – wie beispielsweise in den Versammlungen in der Volkshalle des Wiener Rathauses, auf denen vom Reichsverband öffentlicher Bediensteter und der von Mitgliedern der Großdeutschen Partei dominierten Gewerkschaftskommission der Akademiker die passive Resistenz der Beamten beschlossen wurde,¹¹¹ oder in Demonstrationstreiks, wie jenem im Juli 1924 unter Beteiligung der christlichsozialen Beamtenorganisationen,¹¹² und zuletzt im Herbst 1925 mit der Urabstimmung über einen bundesweiten Streik der öffentlichen Bediensteten.¹¹³



Abb. 2: Demonstration der öffentlichen Bundesangestellten am 10.09.1925

¹¹¹ Passive Resistenz des Reichsverbandes der öffentlichen Angestellten. In: Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe), 22.06.1923, S. 6. Die Bewegung unter den Bundesangestellten. In: Arbeiter Zeitung, 24.06.1923, S. 8. Wer verhetzt die Beamtenschaft? In: Neues Wiener Journal, 22.06.1923, S. 2.

¹¹² Die Kundgebung der Beamtenschaft. In: Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe), 01.07.1924, S. 8. Die Massenkundgebung der Bundesangestellten. In: Neue Freie Presse, 01.07.1924, S. 7.

¹¹³ Die Bundesangestellten auf der Straße. In: Arbeiter Zeitung, 11.09.1925, S. 6f. Der Massenaufmarsch der Beamten. In: Der Tag, 11.09.1925, S. 5.

In diesem Umfeld arbeitete die GeWiB schon im Februar 1925 eine Denkschrift aus, in der sie auf die unhaltbare finanzielle Situation und die Folgen des Personalabbaues an den wissenschaftlichen Institutionen und Bibliotheken aufmerksam machte. Zusätzlich wählte sie anlässlich der drohenden Besoldungsreform mit Josef Bick an der Spitze mit einer Pressekonferenz den Weg in die Öffentlichkeit, um über ihre Kritikpunkte und Vorschläge zu einer Besserstellung der wissenschaftlichen Beamten im Gehaltsgesetz, einer grundlegenden Neuregelung des wissenschaftlichen Dienstes und der Herausnahme des wissenschaftlichen Personals aus dem Verwaltungsdienst zu informieren.¹¹⁴ Eine in ihrer Aussage ähnlich gehaltene Denkschrift wurde von der GeWiB in den frühen 1930er Jahren ausgearbeitet, in der ebenso die Folgen der Sparpolitik auf die wissenschaftlichen Institutionen thematisiert wurden.¹¹⁵

Nicht zuletzt erreichten die latenten Krisen in den 1920er und 1930er Jahren die öffentlichen Bibliotheken, die, den Sparzwängen gehorchend, ihre Bücherankaufspolitik einschränken mussten, sodass die Lücken dieser von finanziellen Restriktionen bestimmten Budgetkürzungspolitik bis heute mancherorts ihre Spuren in den Bibliotheksbeständen hinterließen. Den letztmaligen Höhepunkt erreichten die Kürzungen im Bibliothekswesen unter den autoritären Regierungen Dollfuss und Schuschnigg in den Jahren 1933 bis 1938 durch den damaligen Bundesfinanzminister Ludwig Draxler (1896–1972), die gegen den Widerstand des Unterrichtsministeriums vor allem die Nationalbibliothek und die Universitätsbibliothek Wien betrafen.¹¹⁶

Ab Mitte der 1920er Jahre rückte mit dem Bibliothekar der Nationalbibliothek Josef Bick – 1923 erfolgte seine Bestellung zum Direktor und 1926 zum Generaldirektor der Nationalbibliothek – eine nicht nur für die Nationalbibliothek dominierende Persönlichkeit in zentrale und einflussreiche Positionen des österreichischen Bibliothekswesens, die er bis 1938 ausübte. Er erwies sich als Machtpolitiker auf dem bibliothekarischen Gebiet, der die Nationalbibliothek bis zum „Anschluss“ zur unumstrittenen zentralen Bibliothek in der Republik Österreich formte, was ihm während seiner Amtszeit vor allem durch eine Reihe von Umorganisationen bzw. die Neugründung und Erweiterung von Sammlungsbereichen gelang.¹¹⁷ Darüber hinaus war er Mitglied in zahlreichen in- und ausländischen Fachverbänden des Bücherei- und Bibliothekswesens, darunter im geschäftsführenden Ausschuss und im Verwaltungsrat der Deutschen Bücherei in Leipzig, in der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke bei der Preußischen Staatsbibliothek und in der Bibliothekskommission des Völkerbundes. 1934 wurde ihm noch die Direktion der Graphischen Sammlung Albertina übertragen. Seinen Karriereweg bis an die Spitze der Nationalbibliothek begleitete mit Robert Teichl ein weiterer Bibliothekar derselben Institution. Beide traten bereits vor dem Ersten Weltkrieg in den Dienst der damaligen

¹¹⁴ Josef Bick: Die Gefährdung des wissenschaftlichen Dienstes. In: Neue Freie Presse, 08.02.1925, S. 12.

¹¹⁵ ÖNB-Archiv, Mappe 8, Denkschrift (undatiert, zwölfseitig) über die Lage der wissenschaftlichen Institute des Bundes.

¹¹⁶ Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung IX, Kabinett Kurt Schuschnigg, Bd. 5, Ministerratsprotokoll Nr. MRP 1036, 24.07.1936. Hg. von Gertrude Enderle-Burcel, Bearbeiter: Walter Mentzel. Wien: Verlag Österreich 2001, S. 354.

¹¹⁷ Beate Fechter: Josef Bick. Versuch einer Monographie. Diplomarbeit, Universität Wien 2013, S. 26f.

Hofbibliothek ein, beide waren in den Gremien der GeWiB und der Fachgruppe-Bibliothekare aktiv und beide waren bekennende Antisemiten.¹¹⁸ Im Fall von Bick neben anderen antisemitischen Aussagen durch die von der Deutschen Gemeinschaft herausgegebene antisemitische Schrift *Was wir wollen* belegbar, an der Bick – nach Recherchen von Klaus Taschwer – als Mitautor mitgewirkt hatte.¹¹⁹

Bick war seit spätestens 1921 Mitglied der Fachgruppe-Bibliothekare, 1925 erfolgte seine Wahl zum stellvertretenden Obmann der GeWiB.¹²⁰ Teichl, dessen Mitgliedschaft in der Fachgruppe auf das Jahr 1919 zurückgeht, löste 1934 Viktor Kraft als Obmann ab und übte diese Funktion bis zur Liquidierung der Fachgruppe im November 1938 aus. Bick dürfte, wie eine schriftliche Aussage aus dem Jahr 1928 nahelegt, in Teichl einen hochqualifizierten Mitarbeiter gesehen haben, dessen – wie er schrieb – „Arbeitskraft und Sachkenntnis [er ...] besonders schätzt“, weswegen er ihm „das beste Zeugnis“ ausstellte.¹²¹ Während Bick fest in den christlichsozialen Netzwerken verankert war, stand Teichl dem deutschnationalen Lager nahe. Bick, der sich 1914 habilitiert hatte und als a. o. Professor Klassische Philologie an der Universität Wien unterrichtete, war seit 1918 Vizedirektor der Hofbibliothek. Nachdem es der GeWiB gelungen war, im Bundesministerium drei Konsulenten für Bibliotheken, kunsthistorische und naturwissenschaftliche Institute zu installieren, wurde er 1926 zum Konsulenten bestellt und behielt diese Stelle bis zum März 1938. In dieser für strategische Personalbesetzungen und die Organisation der Stellenpläne eminent wichtigen Schaltstelle konnte er, als christlichsozialer Parteigänger und in den Netzwerken des politischen Katholizismus verankert, diese in deren Interesse forcieren und gleichzeitig jene zu Gunsten der Nationalbibliothek unmittelbar wahrnehmen.¹²² Bick löste in dieser Funktion Salomon Frankfurter ab, der seit 1909 als Konsulent im Ministerium für Kultus und Unterricht und ab 1919 in außerordentlicher Verwendung in der Sektion I Hochschulwesen im Bundesministerium für Unterricht für das Bibliothekswesen tätig gewesen war und nun bis 1938 nur mehr als Konsulent für Kultus-Angelegenheiten im Ministerium fungierte. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger erhielt Bick weitreichende Befugnisse im Ministerium zugestanden. So erhielt er nicht nur Akteneinsicht und das Recht, Initiativanträge einzubringen, sondern wurde auch zu Gutachtertätigkeiten herangezogen.¹²³

Unter Bick kam es – wie schon nach dem Ersten Weltkrieg durch den Anschluss an den VDB eingeleitet – zu einer noch stärkeren Annäherung an das deutsche Bibliothekswesen. Nachdem österreichische Bibliotheken sich bereits 1922 in den Tauschverkehr der deutschen

¹¹⁸ Ebd., S. 87. Murray G. Hall, Christina Köstner: ... Allerlei für die Nationalbibliothek zu ergattern ... Eine österreichische Institution in der NS-Zeit. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2006, S. 72.

¹¹⁹ Quellenhinweise und Belege finden sich bei: Huber, Erker, Taschwer: Der Deutsche Klub (Anm. 2), S. 94.

¹²⁰ ÖStA, AdR, BKA-Inneres, Bpoldion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich.

¹²¹ ÖNB-Archiv, Zl. 695/1928, Schreiben von Bick, 11.07.1928.

¹²² Robert Teichl: Das österreichische Bibliothekswesen (Anm. 91), S. 435. Huber, Erker, Taschwer: Der Deutsche Klub (Anm. 2), S. 167.

¹²³ Fechter: Josef Bick (Anm. 117), S. 25–32.

Notgemeinschaft eingegliedert hatten, nahm Österreich ab 1925 am begonnenen Druck des Deutschen Gesamtkataloges der Wiegendrucke teil.¹²⁴ 1926 wurde Österreich in den Ausschuss für Einbandkatalogisierung einbezogen, 1927 kam es zu einer Vereinbarung über einen regelmäßigen „Bibliothekars-Austausch“ und im selben Jahr stellte Österreich den Antrag zur Einbeziehung in den Deutschen Leihverkehr. 1929 trat die österreichische Prüfungsordnung in Kraft, die sich stark an jene Deutschlands anlehnte, wiederum im selben Jahr fanden in Königshausen Beratungen über den Anschluss der Nationalbibliothek als erste nicht-preußische Bibliothek an der Herstellung eines Deutschen Gesamtkataloges statt. 1930 kam es zur Einführung der Preußischen Instruktionen in Österreich und der Mitarbeit Österreichs am Generalkatalog sowie 1931 an den Berliner Titeldrucken.

Bick kam aus dem engsten Umfeld der Christlichsozialen Partei und galt sowohl als Vertrauter des zweimaligen Bundeskanzlers Ignaz Seipel (1876–1932), für dessen Regierung er bereits 1925 als Minister für Unterricht im Gespräch war,¹²⁵ als auch von Engelbert Dollfuß. Er war Mitglied und seit 1926 Vizepräsident der katholischen Leo-Gesellschaft, aber auch Mitglied der Deutschen Gemeinschaft, in der er neben dem deutschnationalen den katholischen Flügel repräsentierte. Als Mitglied des Cartellverbandes – einer Scharnierstelle der Christlichsozialen Partei und später der austrofaschistischen Kader – sorgte er für eine Personalbesetzungspolitik im Sinne des CV und der christlichsozialen Gewerkschaften im öffentlichen Dienst.¹²⁶ Dazu zählte die von Bick favorisierte und unterstützte Bestellung seines „CV-Bruders“ Johann Gans (1886–1956), eines Mitstreiters in der Deutschen Gemeinschaft, mit dem er auch die Mitgliedschaft in der katholischen Studentenverbindung „Ferdinanda“ teilte,¹²⁷ zum Direktor der UB Wien. Nach der Zerstörung der Demokratie 1933/34 beteiligte sich Bick an der Einverleibung beschlagnahmter Sammlungen verbotener Parteien und Organisationen, darunter aller verbotenen Druckschriften und Bibliotheken der Arbeiterbüchereien wie der früheren SDAPÖ, auf die die Nationalbibliothek seit 1936 durch einen Erlass Zugriff hatte.¹²⁸ Vom 29. November 1934 bis März 1938 gehörte er als Vertreter der Wissenschaft – außeruniversitäre wissenschaftliche Anstalten – und als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschulwesen dem Bundeskulturrat an, zu dessen ersten Vorsitzenden er am 29. November 1934 gewählt wurde, wodurch er zugleich die Position des zweiten Vizepräsidenten des Bundestages erhielt.

¹²⁴ Robert Teichl: Die Bibliotheken im Deutschen Österreich. In: Zentralblatt für Bibliothekswesen 55 (1938), H. 9/10, S. 429–442.

¹²⁵ Die Stunde, 19.10.1926, S. 10.

¹²⁶ Christina Köstner-Pemsel: Handlungsspielräume an der Spitze – Die Universitätsbibliothek Wien, die Universitätsbibliothek Graz und die Nationalbibliothek Wien im Umbruch 1934/1938/1945. In: Brüche und Kontinuitäten 1933–1938–1945. Fallstudien zu Verwaltung und Bibliotheken. Hg. Gertrude Enderle-Burcel, Alexandra Neubauer-Czettl und Edith Stumpf-Fischer (= Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, Sonderband 12). Innsbruck, Wien u. a.: Studienverlag 2013, S. 237–258, hier S. 246.

¹²⁷ Robert Stumpf: Wissensspeicher in Zeiten politischer Umbrüche: Bruchstücke zur Geschichte der Universitätsbibliothek Wien 1938 und 1945. In: Mitteilungen der VÖB 60 (2007), H. 2, S. 9–29.

¹²⁸ Fechter: Josef Bick (Anm. 117), S. 57–59.

Robert Teichl, der seit 1919 Mitglied der Fachgruppe und deren Vertreter im Hauptausschuss der GeWiB sowie seit spätestens 1921 in der Gewerkschaftsleitung war,¹²⁹ hatte 1934 Viktor Kraft als Obmann der Fachgruppe abgelöst. Teichl, der der Großdeutschen Partei nahestand, wurde 1933 zum Vizedirektor der Nationalbibliothek ernannt, wodurch er zum Stellvertreter von Josef Bick aufrückte. Er galt nach der Demokratiezerstörung als durchaus regimetreu, wie seine Ernennung zum Hofrat im Mai 1934¹³⁰ und seine Ernennung zum Generalstaatsbibliothekar 1937 belegen.¹³¹

Österreichische Bibliothekar*innen nach dem März 1933 in Deutschland

Österreichische Bibliothekar*innen und das Bibliothekswesen waren nach der Ausschaltung des Parlaments im März 1933 und der Etablierung des Austrofaschismus sowie der im März 1933 erfolgten Machtergreifung der Nationalsozialisten in Deutschland zweifach betroffen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland im März 1933 kam es auf dem Bibliothekartag in Darmstadt im Juni 1933 zu ersten Schritten der Gleichschaltung¹³² und Ausrichtung auf die Ziele des Nationalsozialismus, die 1935 mit der Umgestaltung des VDB nach dem „Führerprinzip“ abgeschlossen wurde. Als Vertreter der österreichischen Bibliothekar*innen wurde in Darmstadt Robert Teichl gewählt. Die durch die Gleichschaltung notwendig gewordenen Satzungsänderungen, beschlossen auf der dafür im Juni 1935 einberufenen Vorstandssitzung des VDB, vermieden als Aufnahmebedingung in den Verein den Begriff „nationalsozialistisch“, da er für österreichische Bibliothekar*innen wegen des in Österreich im Juni 1933 erlassenen Verbotes der NSDAP nicht angewandt werden konnte. Ebenso wurde auf den Begriff „arisch“ verzichtet, da durch das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 Personen jüdischer Herkunft („nichtarisch“, „nichtarisch-versippt“) von der Aufnahme in Beamtenvereinen ausgeschlossen waren bzw. mit einem Berufsverbot belegt und in den Ruhestand versetzt wurden, zuletzt 1935 aufgrund der „Nürnberger Rassengesetze“. ¹³³ Bibliothekar*innen jüdischer Herkunft waren bereits seit 1933 von der Aufnahme in den Verein ausgeschlossen. Österreichische Bibliothekar*innen jüdischer Herkunft, die vor 1933 eingetreten waren, konnten weiterhin Mitglied im VDB bleiben.¹³⁴

Während der Jahre zwischen 1933 und 1935, in denen Österreich versuchte, auf dem Weg der Internationalisierung der deutschen Souveränitätsverletzungen gemeinsam mit den West-

¹²⁹ ÖNB-Archiv, Zl. 216/1921, Mitteilungen der Gewerkschaftsleitung Nr. 3 vom Februar 1921.

¹³⁰ ÖStA, AdR, BMU, PA, Zl. 15.513/1934 Teichl Robert.

¹³¹ ÖStA, AdR, UWFuK, BMU, PA, Sign. 14, Teichl Robert. Allgemeines Verwaltungsarchiv (AVA), BMU, Allgemeine Akten, 4 Phil., Zl. 15.513/1934, Teichl Robert.

¹³² Runderlass des Reichsministers des Innern vom 27.04.1933 (Gleichschaltung). Zit. n. Michael Labach: Der VDB während des Nationalsozialismus. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000 (Anm. 77), S. 59–80, hier S. 62.

¹³³ Vgl. Alwin Müller-Jerina: Schicksale jüdischer VDB-Mitglieder im Dritten Reich. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000 (Anm. 77), S. 101–120.

¹³⁴ Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 50 (1933), H. 8/9, S. 506.

mächten auf multilateralem Weg den Druck der deutschen Regierung auf Österreich abzuwehren, blieb den österreichischen Bibliothekar*innen die Teilnahme an den deutschen Bibliothekartagen verwehrt. 1933 auf dem Bibliothekartag in Darmstadt konnte Robert Teichl nur eine Grußbotschaft verlesen lassen, in der er der Hoffnung Ausdruck verlieh, nach „beendetem Zwist“ wieder teilnehmen zu können.¹³⁵ Erst im Zuge der seit Juli 1935 beginnenden Verhandlungen zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Verhältnisse zwischen Deutschland und Österreich, die mit dem Juli-Abkommen 1936 abgeschlossen wurden, kam es am Deutschen Bibliothekartag im Juni 1936 in Dresden wieder zur Teilnahme österreichischer Bibliothekar*innen.¹³⁶ Während dieser Zeit blieb die Zahl der österreichischen Mitglieder im VDB konstant (1935 waren 89 österreichische Bibliothekar*innen von insgesamt 623 Mitgliedern des VDB).

Mit dem Verbot der Nationalsozialistischen Partei im Juni 1933¹³⁷ und der sozialdemokratischen Partei im Februar 1934¹³⁸ trat in Österreich eine Reihe gesetzlicher Maßnahmen in Kraft, die sich unmittelbar gegen Beamt*innen richtete. Im Mai 1933 kam es im Ministerrat „zur Sicherung einer völlig unpolitischen und objektiven Verwaltung“ zum Beschluss einer Verordnung „über besondere Maßnahmen, betreffend die öffentlich-rechtlichen Bundesangestellten“ aufgrund des Kriegsermächtigungsgesetzes von 1917¹³⁹ und zu einer Verschärfung des Disziplinarrechtes. Tatbestände, die als gegen die Regierung gerichtete Aktion gewertet wurden, konnten nunmehr mit Entlassungen und mit Pensionsverlust bestraft werden.¹⁴⁰ Davon waren beispielsweise an der UB Wien nach dem Verbot der NSDAP durch Dienstenthebung die „Illegalen“ Nationalsozialisten Paul Heigl (1887–1945), Robert Hohlbaum, Rudolf Pettarin und Karl Wache (1887–1973), der – wie auch Paul Molisch (1889–1946) – seit 1919 Mitglied der GeWiB und damit auch der Fachgruppe der Bibliothekare war, betroffen.

Mit dem Aufbau des Beamtenbundes nach dem Bundesgesetz über die Errichtung des Berufsstandes der öffentlichen Bediensteten¹⁴¹ kam mit deren Obmann Viktor Kolassa auch der Obmann der Akademikersektion der Gewerkschaft christlicher Angestellter in öffentlichen Diensten, ehemaliger Generalsekretär der CSP und früheres Mitglied der Deutschen Gemeinschaft, in eine zentrale Position bei den künftigen personalpolitischen Entscheidungen, die auch Josef Bick zu nutzen versuchte. Bick intervenierte in einem im „vertrauten Ton“ gehaltenen Brief an seinen „Freund“ Kolassa zum den gerade anlaufenden Aufbau der Hauptkörperschaft der öffentlichen Bediensteten (Beamtenbund) und der ihnen untergeordneten Fachkörperschaften (Kameradschaften), mit der Bitte, bei den künftigen Kameradschaften auf das bereits installierte System der Vertrauensmänner in der Fachgruppe der Bibliothekare in Wien aufzu-

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 512.

¹³⁶ Vgl. Zentralblatt für Bibliothekswesen 53 (1936), H. 9–10, S. 373–376 und 506.

¹³⁷ BGBl. 200/1933.

¹³⁸ BGBl. 240/1934.

¹³⁹ BGBl. 173/1933.

¹⁴⁰ BGBl. 52/1934, 120/1934, 121/1934 und 162/1934.

¹⁴¹ BGBl. 294, 19.10.1934.

bauen – also jene Vertrauensleute der früheren CSP innerhalb des Bibliotheksdienstes heranzuziehen, die in „die Struktur der Vertrauensmänner bereits vorgebildet“ waren.¹⁴² Von der Fachgruppe-Bibliothekare wurden zwei Mitarbeiter der öffentlichen Bibliotheken in die Hauptkörperschaft der öffentlichen Bediensteten entsandt.¹⁴³

Mit den in der Mai-Verfassung 1934 gelegten Grundlagen zum Aufbau einer berufsständisch organisierten Gesellschaft und den im Absatz 48 enthaltenen künftigen Berufsständen war die Vertretung des öffentlichen Dienstes in einer von sieben Gruppen vorgesehen. Die Realisierung dieses Vertretungsorganes scheiterte letztlich an der verworrenen Situation der bestehenden konkurrierenden Organisationen, an Fachschaften, Beamtenkammern, Bundes-, Gebiets-, Kreis-Fachleitungen und Kameradschaften. Neu war die Schaffung einer Zwangsorganisation des öffentlichen Dienstes, die durch mehrere Gesetze verordnet wurde.¹⁴⁴ Von der nach 1934 begonnenen Neu- und Umgestaltung der staatlichen Strukturen war auch die GeWiB und damit indirekt die Fachgruppe der Bibliothekare unmittelbar betroffen und zur Umwandlung von einer Gewerkschaft in einen Verein gezwungen. In den im März 1935 in Kraft getretenen neuen Statuten wurde zunächst das Wort „Gewerkschaft“ durch „Verein“ ersetzt sowie das Bekenntnis zum „christlichen, sozialen und vaterländischen Geist“ verankert. Die sonstigen vorgenommenen Änderungen in den Statuten betrafen den § 2 (Vereinszweck) sowie die im § 3 formulierten Bestimmungen zur Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung, die gestrichen und stattdessen ergänzt wurde durch: § 2:

Der Verein bezweckt die Wahrung und Förderung der wissenschaftlichen und sonstigen Belange seiner Mitglieder, soweit diese nicht durch das Gesetz vom 19. Oktober 1934, BGBl. II, Nr. 294 über die Errichtung des Berufsstandes der öffentlichen Bediensteten (§ 4, Abs. 1, Punkt I, lit. A-c) oder durch eine spätere gesetzliche Bestimmung den Berufskörperschaften vorbehalten sind.

Im § 3 reduzierte sich der künftige Handlungsspielraum auf „Vorsprachen bei den zuständigen Behörden, Vertretungs- und Verwaltungskörpern“. Damit wurde dem nunmehrigen Verein die Vertretungsbefugnis und Einflussmöglichkeiten auf die Körperschaften entzogen, was letztlich seiner de facto Ausschaltung gleichkam. Die Fachgruppe als bibliothekarische Sektion des Vereines der wissenschaftlichen Beamten Österreichs bestand zwar weiter, blieb jedoch bedeutungslos. Am 29. April 1936 wurde in der Hauptversammlung letztmalig vor dem „Anschluss“ eine neue Vereinsleitung gewählt, die sich aus dem Obmann – dem Geologen an der Geologischen Bundesanstalt und späteren NSDAP-Mitglied Hermann Veters (1880–1941) –, seinem Stellvertreter Viktor Kraft, dem Mitarbeiter der Handschriftensammlung der Nationalbiblio-

¹⁴² ÖNB-Archiv, Mappe Nr. 8 – Internationaler Verband – Fachgruppe VDB. Entwurf eines Briefes (undatiert) von Josef Bick. Darin liegt weiters eine handschriftliche Aufstellung eines Stellenplanes samt Anmerkungen, die mit Personennamen zu den einzelnen zu besetzenden Ausschüssen versehen ist.

¹⁴³ Vgl. ÖNB-Archiv, Mappe 8. Handschriftlicher Zettel.

¹⁴⁴ BGBl. 294/1934 II, Bundesgesetz über die Errichtung des Berufsstandes der öffentlichen Bediensteten. Weiters: BGBl. 377/934 II, BGBl. 14/1935, BGBl. 349/1935 und BGBl. 512/1935.

thek Emil Wallner (1893–1940) als Schriftführer und als einem von mehreren Beisitzern dem Oberstaatsbibliothekar der UB Wien und Zoologen Alois Rogenhofer (1878–1943) zusammensetzte.¹⁴⁵ Formal wechselte damit die frühere Wirkungsmacht der Gewerkschaft an die Berufskörperschaften, denen die Vertretung des Standes und der wirtschaftlichen Gemeinschaftsinteressen sowie die Angelegenheiten des Dienstverhältnisses übertragen wurden.

Nach dem „Anschluss“ 1938 – Ende und Ausblick

Nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich kam es im November 1938 zur Liquidierung des aus der Gewerkschaft wissenschaftlicher Beamter 1936 entstandenen Vereines durch den Stillhaltekommissär und zu dessen Löschung aus dem Vereinsregister, und damit auch zur Auflösung der Fachgruppe-Bibliothekare.¹⁴⁶ Stattdessen erhielt der VDB nach dem „Anschluss“ einen Zulauf an Mitgliedern aus Österreich; deren Zahl im VDB stieg auf 115 Personen an, was zirka 90 % aller österreichischen Bibliothekar*innen entsprach.¹⁴⁷ Die beiden Bibliothekartage in Passau im Juni 1938 und in Graz im Juni 1939 gerieten zu großdeutschen Inszenierungen und standen im Zeichen des „Anschlusses“ vom März 1938. Besonders der Deutsche Bibliothekartag in Passau, das schon vor dem „Anschluss“ bewusst als Tagungsort gewählt worden war, um eine Annäherung zu signalisieren, wurde nunmehr zur nachträglichen Manifestation einer – wie Robert Teichl in einem Brief an den VDB festhielt – „Tat eines Gottgesandten“ samt einer inszenierten „Hitler-Sightseeing-Tour“ nach Linz-Leonding zum Grab der Eltern Hitlers.¹⁴⁸ Bick, der ursprünglich eine Rede auf der Tagung halten sollte, war bereits kurz nach dem „Anschluss“ von seinem Amt als Generaldirektor der Nationalbibliothek entoben und in das KZ Dachau überstellt worden. Statt ihm übernahm Teichl seinen Vortrag über „Die Bibliotheken im deutschen Österreich“, in dem er an seine Rede am Bibliothekartag in Wien des Jahres 1926 anschloss.¹⁴⁹ Josef Bick wurde nach seiner Verschleppung in das KZ Dachau in das KZ Sachsenhausen überstellt, von wo er im August 1938 entlassen und danach unter Hausarrest gestellt wurde. 1945 übernahm er wieder die Leitung der Nationalbibliothek, im August 1945 erfolgte seine Wiedereinsetzung zum Konsulenten für das Bibliothekswesen im Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten¹⁵⁰ und 1948

¹⁴⁵ Vgl. ÖStA, AdR, BKA-Inneres, BDPDion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich.

¹⁴⁶ Vgl. ÖStA, AdR, BKA-Inneres, BDPDion Wien VB, VIII, Zl. 2.702, Verein der wissenschaftlichen Beamten in Österreich. Darin auch auf Grund des Gesetzes vom 17.05.1938 (GBl. für Österreich Nr.136/1938) die Überleitung und Eingliederung von Vereinen, Organisationen und Verbänden durch die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt.

¹⁴⁷ Vgl. 38. Tagung des Vereines Deutscher Bibliothekare. In: Völkischer Beobachter, 08.06.1938, S. 15. Der Ausklang der Bibliothekarstagung. In: Neues Wiener Tagblatt (Tages-Ausgabe), 15.06.1938, S. 38.

¹⁴⁸ Vgl. Yorck Alexander Haase: Die Bibliothekartage in der Zeit des Nationalsozialismus. In: Verein Deutscher Bibliothekare 1900–2000 (Anm. 77), S. 81–100, hier S. 95f.

¹⁴⁹ Vgl. Der Verein deutscher Bibliothekare. In: Salzburger Volksblatt, 07.06.1938, S. 7.

¹⁵⁰ Vgl. ÖStA, AdR, Unterricht, Wissenschaft und Kunst (UWFuK), BMU, PA, Sign. 19, Bick Josef. Staatsamt für Volksaufklärung, für Unterricht und Erziehung und Kultusangelegenheiten, GZl. 483/1945, Bick Josef. AVA, Ministerium für Kultus und Unterricht, PA, 4 Phil, Zl. 20.301/1914, Bick Josef.

seine Ernennung zum Generalinspizierenden des österreichischen Bibliothekswesens.¹⁵¹ Robert Teichl verblieb nach dem „Anschluss“ auf seiner Position als Vizedirektor der Nationalbibliothek. Seit Juli 1938 war er Parteianwärter der NSDAP, seit Juni 1938 Mitglied des NS-Beamtenbundes und 1939 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke und zum stellvertretenden Direktor der Nationalbibliothek. Nach dem Verbotsgesetz vom 8. Mai 1945 (StGBI. 13/1945) und einem gegen ihn angestrebten Verfahren durch die Sonderkommission beim Staatsamt für Volksaufklärung, Unterricht, Erziehung und Kultusangelegenheiten erfolgte im Juli 1945 seine Dienstenthebung und im Dezember 1945 seine Versetzung in den dauernden Ruhestand. Ab 1947 galt er im Sinne des Verbotsgesetz 1947 als Minderbelasteter.¹⁵²

Der langjährige Obmann der Fachgruppe-Bibliothekare, Viktor Kraft, dessen Ehefrau Johanna Kraft, geborene Wolf (1881–1970) nach den Nürnberger Rassengesetzen als Jüdin galt, wurde aufgrund des RGI vom 31. Mai 1938 (I S. 607) in den dauernden Ruhestand versetzt und verlor seine *Venia Legendi*. Er kehrte im Mai 1945 wieder in den Bibliotheksdienst zurück und wurde 1947 zum Generalstaatsbibliothekar ernannt.¹⁵³ Auch Salomon Frankfurter wurde – wie andere Bibliothekar*innen jüdischer Herkunft –¹⁵⁴ von den Nationalsozialisten verfolgt. Nach dem „Anschluss“ kam es zu seiner Verhaftung und erst nach Intervention der britischen Politikerin Nancy Astor wieder zu seiner Freilassung.¹⁵⁵ Mit seinem Tod im September 1941 verstarb der Initiator und der letzte der Gründungsproponenten des 1896 ins Leben gerufenen Österreichischen Vereins für Bibliothekswesen.

Resümee

Mit der Liquidierung des ÖVB nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie verzichteten österreichische Bibliothekar*innen in der Ersten Republik auf den Anspruch, durch eine eigenständige Organisation an einer umfassenden Gestaltung und Repräsentation des österreichischen Bibliothekswesens mitzuwirken. Damit verlor nicht nur der Großteil der Mitarbeiter*innen in den Bibliotheken eine gemeinsame Organisationsform, sondern es kam auch zum Abebben des Diskurses über die bildungs-, kultur- und gesellschaftspolitischen Ziele und Auf-

¹⁵¹ Vgl. Gertrude Enderle-Burcel unter Mitarbeit von Johannes Kraus: Christlich-Ständisch-Autoritär. Mandatare im Ständestaat 1934–1938. Biographisches Handbuch der Mitglieder des Staatsrates, Bundeskulturrates, Bundeswirtschaftsrates und Länderrates sowie des Bundestages. Hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes und der Österreichischen Gesellschaft für Historische Quellenstudien. Wien: Pöchl 1991, S. 46f.

¹⁵² Vgl. ÖStA, AdR, UWFuK, BMU, PA, Sign. 14, Teichl Robert.

¹⁵³ Vgl. Köstner-Pemsel, Stumpf: Ein Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche (Anm. 94), S. 520f.

¹⁵⁴ Vgl. Ulrich Hohoff: Wissenschaftliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare als Opfer der NS-Diktatur. Eine Übersicht über 250 Lebensläufe seit dem Jahr 1933. Teil 1: Die Entlassungen. In: o-bib (2015), H. 2, S. 1–32. DOI: <http://dx.doi.org/10.5282/o-bib/2015H2S1-32> (abgerufen am 26.02.2021). Köstner-Pemsel, Stumpf: Ein Spiegelbild machtpolitischer Umbrüche (Anm. 94), S. 513–528.

¹⁵⁵ Vgl. Evelyn Adunka: Salomon Frankfurter (1856–1941). In: Bibliotheken in der NS-Zeit. Provenienzforschung und Bibliotheksgeschichte. Hg. von Stefan Alker, Christina Köstner und Markus Stumpf. Göttingen: Vienna University Press 2008, S. 209–220.

gaben des Bibliothekswesens insgesamt. Dieses Vakuum füllten akademisch ausgebildete Bibliotheksbeamte an öffentlichen staatlichen Institutionen mit der Gründung einer gewerkschaftlichen Organisation, deren Funktionäre in einem hohen Grad in deutschnationalen und christlichsozialen Organisationsnetzwerken verankert waren und die in erster Linie eine parteipolitisch gesteuerte und antisemitisch motivierte Personalpolitik umsetzten. In diesem Umfeld erlangte die Nationalbibliothek unter dem in den christlichsozialen Netzwerken bestens verankerten Direktor Josef Bick eine massive Aufwertung und öffentliche Reputation. Parallel dazu vollzog sich eine zwischen 1919 und 1938 durchgehende Orientierung am deutschen Bibliothekswesen, wie sie durch den 1920 vollzogenen Beitritt der österreichischen Bibliothekar*innen zum Verein Deutscher Bibliothekare deutlich zum Ausdruck kam. Nur mehr auf der internationalen Ebene wurde das österreichische Bibliothekswesen durch die Gewerkschaftsgruppe der Bibliothekare als außenpolitisches Werkzeug zur Wahrnehmung der Eigenstaatlichkeit Österreichs vertreten. Insgesamt lässt sich somit die Entwicklung des öffentlichen Bibliothekswesens zwischen der Selbstausschaltung der gemeinsamen Vertretung des Bibliothekswesens im Jahr 1919 und dem „Anschluss“ im März 1938 als eine Phase der Selbstverzweigung interpretieren, die sich durch restriktive finanzielle Sparauflagen und parteipolitisches Einflussstreben anstelle öffentlich ausverhandelter bibliothekspolitischer Ziele weiter verstärkte.